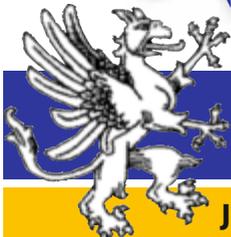


Mitteilungsblatt des Amtes

Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe

Jahrgang 8

Mittwoch, den 14. Mai 2014

Nummer 05

Der Sommer
steht vor
der Tür...



Foto: bilderbox

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Mitteilungen

- Bekanntmachung zur Wahl
- Änderung der Satzung WBV Neuenkirchen, Boldekow (2), Spantekow (2)
- Haushaltssatzungen des Schulverbandes und der Gemeinden Butzow, Krusenfelde, Boldekow und Spantekow
- Einladung zu Einwohnerversammlungen in der Gemeinde Neetzow-Liepen
- Hauptsatzung der Gemeinde Neetzow-Liepen
- Hundesteuersatzung der Gemeinde Neetzow-Liepen

Wir Gratulieren

Geburtstage Monat Juni

Sportnachrichten

Sportverein Krusenfelde
Sportverein Krien

Kirchennachrichten

Kirchgemeinden Altwigshagen, Krien, Spantekow, Ducherow, Liepen

Schulnachrichten

Schulnachrichten aus Krien und Spantekow

Vereine und Verbände

Dorffest Bargischow
Volkssolidarität Neetzow
Förderverein Sarnow
Skatturnier in Neetzow
Absage Chortreffen VS

Verschiedenes

Vorstellung der Kandidaten für die Gemeinde Spantekow zur Wahl
Mitteilung CARI-Mobil
Seniorengruppe Krien
Beschluss Jagd Zinzow

Bunte Ecke

Sprüche

Mitteilungen

Wahlbekanntmachung

für die Gemeinden des Amtes Anklam-Land

1. Am

25. Mai 2014

finden

- in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** und
- in Mecklenburg-Vorpommern zeitgleich die **Kommunalwahlen**

statt.

Gewählt werden in den Gemeinden

- die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
- der Kreistag Vorpommern-Greifswald
- die Gemeindevertretung (**außer Neetzow-Liepen**)
- der Bürgermeister (**außer Neetzow-Liepen**)

Die verbundenen Wahlen dauern zeitgleich von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Wahlbezirke und Wahlräume

Die Gemeinden des Amtes gehören zum Wahlbereich **7** des Landkreises Vorpommern-Greifswald und bilden folgende allgemeinen Wahlbezirke:

2.1 Die Gemeinde **Bargischow** bildet **1** Wahlbezirk:

Wahlraum
Gemeindehaus

Adresse
17398 Bargischow OT Gnevezin,
Gnevezin Ausbau 7

2.2 Die Gemeinde **Blesewitz** bildet **1** Wahlbezirk:

Wahlraum
Bürgerhaus

Adresse
17392 Blesewitz, Dorfstraße 49

2.3 Die Gemeinde **Boldekow** ist in folgende **2** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 001
Wahlbezirk 002

Wahlraum
Seniorentreff
Kulturhaus/ Bauernstube

Adresse
17392 Boldekow; Dorfstraße 7
17392 Boldekow OT Putzar, Putzar 50

- 2.4 Die Gemeinde **Bugewitz** bildet 1 Wahlbezirk:
Wahlraum
 Gemeindesaal/ Gaststätte
Adresse
 17398 Bugewitz, Dorfstraße 47
- 2.5 Die Gemeinde **Butzow** bildet 1 Wahlbezirk:
Wahlraum
 Feuerwehrgerätehaus
Adresse
 17392 Butzow, Dorfstraße 7a
- 2.6 Die Gemeinde **Ducherow** ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:
Wahlraum
 Wahlbezirk 001: Sport- und Kulturzentrum
 Wahlbezirk 002: Heimatstube Neuendorf A
 Wahlbezirk 003: Gemeindehaus Löwitz
Adresse
 17398 Ducherow, Hauptstraße 24
 17398 Ducherow OT Neuendorf A, Neue Straße 20
 17398 Ducherow OT Löwitz, Löwitz 6a
- 2.7 Die Gemeinde **Iven** bildet 1 Wahlbezirk:
Wahlraum
 Gemeindehaus
Adresse
 17391 Iven, Dorfstraße 71
- 2.8 Die Gemeinde **Krien** bildet 1 Wahlbezirk:
Wahlraum
 Schule
Adresse
 17391 Krien, Bauernstraße 3
- 2.9 Die Gemeinde **Krusenfelde** bildet 1 Wahlbezirk:
Wahlraum
 Gemeindehaus/ Saal
Adresse
 17391 Krusenfelde, Dorfstraße 26
- 2.10 Die Gemeinde **Medow** ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:
Wahlraum
 Wahlbezirk 001: Gemeindehaus Medow
 Wahlbezirk 002: Gemeindehaus Nerdin
Adresse
 17391 Medow, Pappelallee 8 B
 17391 Medow OT Nerdin, Nerdin 2
- 2.11 Die Gemeinde **Neetzow-Liepen** ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:
Wahlraum
 Wahlbezirk 001: Gemeinderaum
 Wahlbezirk 002: Gemeindehaus
Adresse
 17391 Neetzow-Liepen OT Neetzow, An den Gärten 2
 17391 Neetzow-Liepen OT Liepen, Dorfstraße 34
- 2.12 Die Gemeinde **Neuenkirchen** bildet 1 Wahlbezirk:
Wahlraum
 Gutshaus/ Saal
Adresse
 17392 Neuenkirchen, Dorfstraße 63
- 2.13 Die Gemeinde **Neu Kosenow** bildet 1 Wahlbezirk:
Wahlraum
 Gemeindehaus
Adresse
 17398 Neu Kosenow OT Kagendorf, Kagendorf 8
- 2.14 Die Gemeinde **Postlow** bildet 1 Wahlbezirk:
Wahlraum
 Gemeindehaus Görke
Adresse
 17391 Postlow OT Görke, Görke 10 A
- 2.15 Die Gemeinde **Rossin** bildet 1 Wahlbezirk:
Wahlraum
 Bauernstube
Adresse
 17398 Rossin, Dorfstraße 26
- 2.16 Die Gemeinde **Sarnow** bildet 1 Wahlbezirk:
Wahlraum
 Gemeindehaus
Adresse
 17392 Sarnow, Rundstraße 8
- 2.17 Die Gemeinde **Spantekow** ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:
Wahlraum
 Wahlbezirk 001: Schule
 Wahlbezirk 002: Bürgerhaus Japenzin
 Wahlbezirk 003: Gemeinderaum Janow
Adresse
 17392 Spantekow, Schulstraße 8
 17392 Spantekow OT Japenzin, Japenzin 30
 17392 Spantekow OT Janow, Janow 52
- 2.18 Die Gemeinde **Stolpe** bildet 1 Wahlbezirk:
Wahlraum
 Dörphus
Adresse
 17391 Stolpe, Peenstraße 18

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom

Datum
28.04.2014

bis

Datum
03.05.2014

zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

für die **Europawahl**

um

18:00

 Uhr in

Ort und Raum 17392 Spantekow/ Rebelower Damm 2/ Zi. 12

 .

Die Briefwahlergebnisse für die Kommunalwahlen werden zusammen mit den Urnenwahlergebnissen in den allgemeinen Wahlbezirken festgestellt.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung verbleibt beim Wähler. Sie ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Jeder Wähler erhält für die Europawahl und für die Kommunalwahlen, für die er wahlberechtigt ist, amtliche Stimmzettel. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass mehrere Stimmzettel zur Kommunalwahl getrennt gefaltet und nicht ineinander gelegt werden dürfen.

Ein Blinder oder sehbehinderter Wähler kann sich im allgemeinen Wahlbezirk **bei der Europawahl** zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer **Stimmzettelschablone** bedienen. Die Stimmzettelschablone ist vom Wahlberechtigten für die Stimmabgabe persönlich mitzubringen.

Zur Stimmabgabe bei den **Kommunalwahlen** werden von Blindenvereinen **keine Stimmzettelschablonen** hergestellt. Gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) bestimmt dann die oder der Wahlberechtigte eine andere Person, deren Hilfe sie oder er sich bei der Stimmabgabe bedienen will. Die Hilfsperson, die nach § 34 Absatz 1 LKWO M-V auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, ist zur Wahrung des Wahlheimnisses verpflichtet und hat die Hilfeleistung auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken (§ 2 Absatz 2 LKWO M-V).

4.1 Wahl zum **Europäischen Parlament**

Gewählt wird mit amtlichen **weißen** Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

4.2 Wahl des **Kreistages**

Gewählt wird mit amtlichen **grünen** Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Anschrift der Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge, die Bezeichnung der jeweiligen Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung "Einzelbewerber"¹⁾ und rechts daneben für jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzt oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei kann der Wähler seine drei Stimmen

- einem einzelnen Bewerber geben oder
- verschiedenen Bewerbern desselben Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein oder
- Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

4.3 Wahl der **Gemeindevertretung** (außer Neetzow-Liepen)

Gewählt wird mit amtlichen **gelben** Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Anschrift der Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge, die Bezeichnung der jeweiligen Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung "Einzelbewerber"¹⁾ und rechts neben jedem Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzt oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei kann der Wähler seine drei Stimmen

- einem einzelnen Bewerber geben oder
- verschiedenen Bewerbern desselben Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein oder
- Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

4.4 Wahl der **Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters** (außer Neetzow-Liepen)

Gewählt wird mit amtlichen **grauen** Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Kurzbezeichnung der Parteien bzw. Wählergruppen oder die Bezeichnung „Einzelbewerber“²⁾ sowie den Namen jedes Bewerbers. Rechts neben dem Namen eines jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel mit mehreren Bewerbern¹⁾ durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Im Wahlgebiet ist nur ein Bewerber zur Wahl zugelassen worden³⁾ der Stimmzettel enthält den Namen der Partei/Wählergruppe und ihre Kurzbezeichnung. /Der Stimmzettel enthält die Bezeichnung „Einzelbewerber“¹⁾, den Namen des Bewerbers sowie zwei Kreise, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind, für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob er dem Wahlvorschlag zustimmt oder nicht zustimmt.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wahlberechtigte mit **Wahlschein/en** und **Briefwahlunterlagen** haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten.

6.1 Wähler, die einen weißen Wahlschein für die **Europawahl** haben, können an der Wahl

im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

6.2 Wähler, die einen gelben Wahlschein für die **Kommunalwahlen** haben, können an der Wahl

- **des Kreistages und der Gemeindevertretung** in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
- b) durch Briefwahl

- **des Bürgermeisters** in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen, soweit sie für die Wahl wahlberechtigt sind.

6.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen/seine Wahlbrief/e mit dem/den Stimmzettel/n (im jeweils verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem jeweiligen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlggesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Spantekow 06. Mai 2014

Die Gemeindevahlbehörde
Im Auftrag
Hermann Heidschmidt
Gemeindevahlleiter

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 27.10.1999

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. März 2005 (GVOBl. M-V S. 91) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 15.04.2014 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1
Der § 3 (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebühr beträgt:

- | | |
|---|---------|
| 1. je angefangene 500 qm aller im amtlichen Liegenschaftskataster als Gebäude- und Freiflächen bezeichneten Flächen | 5,11 € |
| 2. je ha aller anderen im amtlichen Liegenschaftskataster aufgeführten Flächen | 10,76 € |

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Neuenkirchen, 22.04.2014


L. Stading
Bürgermeister



Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Boldekow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen vom 10.12.1999

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. März 2005 (GVOBl.

M-V S. 91) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Boldekow am 02.04.2014 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Der § 3 (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebühr beträgt:

- | | |
|---|--------|
| 1. je angefangene 500 qm aller im amtlichen Liegenschaftskataster als Gebäude- und Freiflächen bezeichneten Flächen | 5,11 € |
| 2. je ha aller anderen im amtlichen Liegenschaftskataster aufgeführten Flächen | 6,20 € |

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2014 in Kraft.

Boldekow, 07.04.2014


Dr. H. Vogel
Bürgermeister



Achte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Boldekow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ Friedland und „Untere Peene“ Anklam vom 10.12.1999

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. März 2005 (GVOBl. M-V S. 91) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 02.04.2014 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Der § 3 Abs. (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebühr beträgt:

- | | |
|---|------------|
| 1. je angefangene 500 qm aller im amtlichen Liegenschaftskataster als Gebäude- und Freiflächen bezeichneten Flächen | 5,11 Euro. |
|---|------------|

- 2. je ha aller anderen im amtlichen Liegenschaftskataster aufgeführten Flächen
 - a) im Einzugsbereich Wasser- und Bodenverband „Landgraben“ 14,64 Euro
 - b) im Einzugsbereich Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“ 14,47 Euro
- 3. je ha Vorteilsfläche für die Schöpfwerksbewirtschaftung 15,00 Euro
- 4. je ha Vorteilsfläche für die Deichpflege 12,00 Euro

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Boldekow, 07.04.2014



Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Spantekow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen vom 09.12.1999

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. März 2005 (GVOBl. M-V S. 91) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Spantekow am 24.03.2014 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Der § 3 (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebühr beträgt:

- 1. je angefangene 500 qm aller im amtlichen Liegenschaftskataster als Gebäude- und Freiflächen bezeichneten Flächen 5,11 €
- 2. je ha aller anderen im amtlichen Liegenschaftskataster aufgeführten Flächen 10,77 €

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2014 in Kraft.



Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Spantekow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 07.12.1999

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. März 2005 (GVOBl. M-V S. 91) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgaben-

gesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 24.03.2014 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Der § 3 (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebühr beträgt:

- 1. je angefangene 500 qm aller im amtlichen Liegenschaftskataster als Gebäude- und Freiflächen bezeichneten Flächen 5,11 €
- 2. je ha aller anderen im amtlichen Liegenschaftskataster aufgeführten Flächen 9,14 €

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.



Haushaltssatzung des Schulverbandes Spantekow für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Schulbandsversammlung vom und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- 1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 341.500 €
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 308.500 €
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 33.000 €
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf 33.000 €
 - die Einstellung in Rücklagen auf
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 33.000 €
- 2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 324.500 €
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 277.800 €
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 46.700 €
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 9.000 €
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -9.000 €
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 9.700 €
 - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 47.400 €
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -37.700 €

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 €

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird

festgesetzt auf

32.400 €

§ 5**Umlagen**

Die Verbandsumlage (ohne Schulschwimmen) je Schüler und Jahr wird auf

1.238,55 €

festgesetzt.

Der Gastbetrag für das Schulschwimmen je Grundschüler und Jahr wird auf 157,89 € festgesetzt.

Der Gastschulbeitrag je Schüler und Jahr wird auf 1.209,64 € festgesetzt

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt Vollzeitäquivalente (VzÄ). 1,88

§ 7**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt und zum 31.12. des Haushaltsjahres

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.04.14 erteilt.

Spantekow, 09.04.14



Haushaltssatzung der Gemeinde Boldekow für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.04.2014 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	870.300,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.030.700,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-160.400,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-160.400 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-160.400 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	823.400,00€
die ordentlichen Auszahlungen auf	914.000,00 €
Auszahlungen auf	- 90.600,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	588.700,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	670.100,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-81.400,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	265.500,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	93.500,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	172.000,00 €

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

112.000 €

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

394.300,00 €

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	267 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	344 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	316 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt

1

Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug

... €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales

zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt

... €

und bis zum 31. 12. des Haushaltsjahres

... €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.04.2014 unter Hinweis auf folgende Einschränkungen erteilt. Der Höchstbetrag des Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beträgt 360.500,00 € und der Höchstbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt 40.100,00 €

Boldekow, 23.04.2014



Haushaltssatzung der Gemeinde Butzow für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.04.2014 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	344.600 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	466.900 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-122.300 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-122.300 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-122.300 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	344.900 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	417.900 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-73.500 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	91.900,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	134.700,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-42.800,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	120.100,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.800,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	116.300,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 34.000 €

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	325 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	300 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	... €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	... €
und bis zum 31.12. des Haushaltsjahres	... €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Butzow, 14. April 2014

H. Göttsche
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Krusenfelde für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.04.2014 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	136.500 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	206.200 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-69.700 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-69.700 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-69.700 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	129.500 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	192.900 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-63.400 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.400 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-400 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	64.800 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	63.800 €

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 202.400 €

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug ... €
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt ... €
 und bis zum 31.12. des Haushaltsjahres ... €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.04.2014 unter Hinweis auf folgende Einschränkung erteilt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beträgt 199.900 €.

17. APR. 2014

Klein
1. Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Spantekow für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.03.2014 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.424.500,00 €
 der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 2.069.500,00 €
 der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -645.000,00 €
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 €
 der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 €
 der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 €
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -645.000 €
 die Einstellung in Rücklagen auf 0 €
 die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 €
 das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -645.000 €

2. im Finanzhaushalt

- a) die ordentlichen Einzahlungen auf 1.421.100,00 €
 die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -500.500,00 €
- b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 €
 die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 €
- c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 314.600,00 €
 die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 516.100,00 €
- d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 801.900,00 €
 die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 702.000,00 €

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 151.000 €

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.190.000,00 €

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 325 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,3875 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug ...€.
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt ...€
 und bis zum 31.12. des Haushaltsjahres.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.04.2014 unter Hinweis auf folgende Einschränkungen erteilt. Der Höchstbetrag des Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beträgt 1.100.000,00 € und der Höchstbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt 0 €.

17. APR. 2014

Klein
1. Bürgermeister



Gemeinde Neetzow-Liepen
Der Bürgermeister

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Neetzow-Liepen,

die Gemeinde Neetzow-Liepen hat in ihrer Hauptsatzung geregelt, für folgende Gemeindebereiche Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorsteher einzusetzen:

Neetzow und Padderow/Liepen, Kagenow und Priemen/Steinmocker, Preetzen und Klein Below

Die Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorsteher sollen im Rahmen von Einwohnerversammlungen von den Bürgerinnen und Bürgern des jeweiligen Bereiches (ab 16 Jahre) gewählt werden. Alle Wahlberechtigten haben das Recht Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Die Einwohnerversammlungen finden an folgenden Terminen statt:

Bereich Neetzow am **03.06.2014** mit Beginn um 18:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus

Bereich Liepen am **04.06.2014** mit Beginn um 18:30 Uhr im Bürgerhaus

Bereich Steinmocker am **05.06.2014** mit Beginn um 18:30 Uhr im Gemeindehaus

Eine schriftliche Einladung wird in den nächsten Tagen an die einzelnen Haushalte verteilt.

Ich würde mich sehr freuen, wenn ich Sie zu den Einwohnerversammlungen begrüßen kann.

Mit freundlichen Grüßen

B. Gladrow

Hauptsatzung der Gemeinde Neetzow-Liepen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVBl.- MV S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Neetzow-Liepen vom 24.02.2014 und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde, nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Name/Ortsteile/Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde trägt den Namen Neetzow-Liepen.

Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Kagenow, Klein Below, Liepen, Neetzow, Padderow, Preetzen, Priemen und Steinmocker.

(2) Die Gemeinde Neetzow-Liepen führt das kleine Landessiegel.

Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und die Umschrift „GEMEINDE NEETZOW-LIEPEN. LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD“

§ 2

Rechte der Einwohner

(1) Der Bürgermeister kann aufgrund von wichtigen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde einberufen. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden. Anfragen von Einwohnern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

(3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3

Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 bis 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von 14 Tagen per Mail beantwortet werden.

(4) Die Gemeindevertretung entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V ab einem Wertumfang von 1.000,00 €.

§ 4

Ausschüsse

(1) Die Gemeinde Neetzow-Liepen bildet gemäß § 35 KV M-V einen Hauptausschuss, der sich aus dem Bürgermeister und vier Mitgliedern der Gemeindevertretung zusammensetzt.

Der Hauptausschuss nimmt gleichzeitig die Aufgaben des Finanzausschusses wahr. Er bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes und Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor. Er begleitet die Haushaltsdurchführung.

(2) Die Gemeindevertretung bildet gemäß § 36 KV M-V zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse ständige oder zeitweilige Ausschüsse, die sich aus vier Mitgliedern der Gemeindevertretung und drei sachkundigen Einwohnern zusammensetzt. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.

(3) Die Gemeindevertretung bildet einen Zukunftsausschuss. Der Zukunftsausschuss beschäftigt sich mit der Entwicklung der Gemeinde in den Bereichen Bau, Verkehr, Wirtschaft. Außerdem werden die Aufgaben in den Bereichen Kinder, Jugend, Senioren, Sport, Kultur- und Soziales sowie im Brand-, Umwelt- und Naturschutz wahrgenommen. Er berät die Gemeindevertretung zum Thema Öffentlichkeitsarbeit.

(4) Die Sitzungen der Ausschüsse, mit Ausnahme des Hauptausschusses sind öffentlich, sofern sie nicht § 3 Abs. 2 betreffen.

(5) Der Hauptausschuss entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen von 100,00 bis 999,99 €.

(6) Die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 36 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V i. V. m. dem Kommunalprüfungsgesetz M-V wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepen Nr. Li/2010/025 vom 21.07.2010 und Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Neetzow NR. Ne/2010/028 vom 17.09.2010 auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land übertragen. Diese Übertragung gilt weiter für die Gemeinde Neetzow-Liepen.

§ 5

Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 500,00 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 250,00 € pro Monat;
2. im Rahmen dessen Nr. 2 die Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 10 % der betreffenden Produkt-Sachkontos, jedoch nicht mehr als 2.500,00 €, sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € je Ausgabenfall;

3. im Rahmen dessen Nr. 3 bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 5000,00 €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis 10.000,00 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 50.000,00 €.
 4. im Rahmen dessen Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von 2.500,00 €;
 5. im Rahmen dessen Nr. 5 bei städtebaulichen Verträgen bis zu 5.000,00 €
- (2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.
- (3) Der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 5.000,00 € und nach der VOB bis zum Wert von 20.000,00 €.
- (4) Erklärungen der Gemeinde i. S. des § 39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 500,00 € pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch einem von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.
- Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 5.000,00 €.
- (5) Der Bürgermeister entscheidet, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht werden soll, obliegt die Entscheidung bei der Gemeindevertretung.
- (6) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlicher Zuwendungen bis 99,99 €.

§ 6

Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher

(1) In Umsetzung des Vertrages zur Auflösung und Neubildung von Gemeinden der Gemeinden Liepen und Neetzow, genehmigt am 02.04.20143 und aufgrund § 42 a Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V, wählen die Bürgerinnen und Bürger drei Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorsteher. Die Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorsteher werden spätestens vier Monate nach der Kommunalwahl von den Bürgerinnen und Bürgern der jeweiligen zugehörigen Ortsteile gem. Absatz 2 im Rahmen von Einwohnerversammlungen, die von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister einberufen ist, für die Dauer der Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

(2) Es werden Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher für folgenden Ortsteile gewählt, die für nachfolgend genannte Ortsteile zuständig sind:

<u>Ortsvorsteherin oder Ortsvorsteher</u>	<u>zuständig für</u>
Liepen	Kagenow, Liepen, Priemen,
Neetzow	Neetzow, Padderow
Steinmocker	Klein Below, Preetzen, Steinmocker

(3) Die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher vertreten die Interessen der jeweiligen Ortsteile und beraten die Gemeindevertretung und die Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister in allen für die Ortsteile wichtigen Angelegenheiten. Sie werden zu allen Maßnahmen von öffentlichem Interesse zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorsteher haben insbesondere folgende Aufgaben:

1. die Rechte der Ortsteile aus dem Gebietsänderungsvertrag zu wahren
2. sich mit Wünschen, Anregungen und Beschwerden der Einwohnerinnen und Einwohner zu befassen
3. die in den Ortsteilen tätigen Institutionen, Vereine, Initiativen, Parteien und sonstigen demokratischen Vereinigungen im Sinne eines Interessenausgleichs anzuhören
4. traditionelle Veranstaltungen in der Gemeinde zu fördern.
- (4) Die Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorsteher haben in allen wichtigen Angelegenheiten einen Unterrichtsanspruch und ein Rede- und Antragsrecht in der Gemeindevertretung und den Ausschüssen.
- (5) Die Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorsteher können für das in ihrer Zuständigkeit liegende Gemeindegebiet Einwohnerversammlungen einberufen, zu denen die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister einzuladen ist.

§ 7

Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 700,- €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Der oder die stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält monatlich 140,- € und die zweite Stellvertretung erhält monatlich 70,- €. Zusätzlich erhalten sie ein Sitzungsgeld von 40,- €. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigsten der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld.

(3) Die Ortsvorsteher erhalten 250,- € monatlich und zusätzlich ein Sitzungsgeld von 40,- €, wenn sie als Mitglied der Gemeindevertretung an einer Sitzung der Gemeinde teilnehmen.

(4) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und die sachkundigen Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,- €. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung 60,- €.

(5) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

(6) Vergütungen, Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlicher Organe eines Unternehmens oder Einrichtung des Privaten Rechts ist an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 25,- € überschreiten.

§ 8

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie sonstige öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Neetzow-Liepen, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „Gemeinden Bekanntmachungen“. Satzungen der Gemeinde können beim Amt Anklam-Land unter der Bezugsadresse Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow (Verwaltungssitz) kostenpflichtig bezogen werden. Textfassungen werden zum Mitnehmen während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereitgehalten. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund der Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im „Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land. Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird den Haushalten kostenlos zugestellt.

Eine weitere Bezugsmöglichkeit besteht über das Amt Anklam-Land, 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2, unter Übernahme der Versandkosten durch den Bezieher.

(3) Bekanntmachungen von Niederschriften der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse ihrer öffentlichen Sitzungen erfolgt über die Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „Bürgerinformationssystem“.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist jeweils nach der Form der Bekanntmachung in den Absätzen 1 und 2 hinzuweisen. Die Auslegung beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

Ortsteil	Bereich
Neetzow	neben dem Haus am Schlosspark 1
Klein Below	im Dorf gegenüber Haus Nr. 2
Padderow	neben dem Haus Nr. 35
Kagenow	am Gemeindehaus 5/6
Steinmocker	gegenüber der Dorfstraße 11
Lieben	vor dem Grundstück Dorfstraße 6
Preetzen	vor dem Grundstück Nr. 3
Priemen	gegenüber dem Grundstück Nr. 2

(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes (1) und (2) in Folge höherer Gewalt oder sonstig unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, ist diese mit Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung nach Absatz (1) bzw.

(2) unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 9

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neetzow-Liepen, den 23.04.2014

B. Gladow
Bürgermeister



Satzung der Gemeinde Neetzow-Liepen über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Art. 2 ÄndGe vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Neetzow-Liepen vom 10.03.2014 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Steuergegenstand

(1) Steuergegenstand ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet.

(2) Bei Hunden der nachfolgend aufgeführten Rassen, bei denen von einer durch Zucht, Ausbildung oder Abrichten herausgebildeten, über das natürliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen, in ihrer Wirkung vergleichbaren Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist,

1. American Pitbull Terrier
2. American Staffordshire Terrier
3. Staffordshire Bull Terrier
4. Bull Terrier

sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunderassen oder -gruppen wird angenommen, dass es sich um gefährliche Hunde handelt.

Weiterhin ist ein Hund zu den gefährlichen Hunden zu zählen, wenn er einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt hat, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein (bissige Hunde) oder wenn er wiederholt Menschen gefährdet hat, ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein oder wiederholt Menschen in gefahrdrohender Weise angesprungen hat.

§ 2

Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes.

(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat. Das gilt gleichermaßen für Wirtschaftsbetriebe, Gesellschaften, Vereine oder Genossenschaften. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Aufbewahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält.

(3) Alle in einem Haushalt oder in einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(4) Halten mehrere Personen einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3

Haftung

Ist der Halter eines Hundes nicht zugleich Eigentümer, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 4

Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld

(1) Die Steuer ist eine Jahresaufwandsteuer. Sie entsteht am 01. Januar des Kalenderjahres oder im Laufe des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird. Die Steuerschuld entsteht frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund das Alter von vier Monaten erreicht hat.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung endet.

(3) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.

(4) Für das laufende Steuerjahr entsteht die Steuerpflicht nur einmal, wenn an Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht bereits besteht, bei demselben Halter ein anderer steuerpflichtiger Hund tritt.

(5) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene anteilige Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Dabei bleiben Mehrbeträge, die durch andere Steuersätze entstehen, außer Betracht. Sie werden nicht erstattet.

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund **30,00 €**
- für den 2. Hund **50,00 €**
- für den 3. und jeden weiteren Hund **70,00 €**

(2) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für gefährliche Hunde

- für den 1. Hund **250,00 €**
- für den 2. Hund **500,00 €**
- für den 3. und jeden weiteren Hund **750,00 €**

(3) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(4) Hunde, für die die Steuer nach § 7 ermäßigt wird, gelten als 1. Hunde.

(5) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

§ 6

Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für

1. Blindenbegleithunde
2. Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser, schwerhöriger oder sonstiger hilfloser Personen benötigt werden. Die Steuerbefreiung wird von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses des Hundehalters abhängig gemacht.
3. Diensthunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden.
4. Sanitäts- oder Rettungshunde, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden.
5. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehende in Tierheimen o. ä. Einrichtungen untergebracht worden sind.
6. Hunde, die zur Bewachung von Herden gehalten werden oder die von Berufsjägern zur Ausübung der Jagd benötigt werden.

(2) Die Steuerbefreiung nach Abs. (1) Nummern 1 bis 4 und Nummer 6 ist alle 2 Jahre unter Vorlage eines gültigen ärztlichen Zeugnisses bzw. Prüfungszeugnisses, für Nummer 6 zusätzlich die Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft, neu zu beantragen.

§ 7**Steuerermäßigungen**

Die Steuer wird um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 m entfernt liegen.
2. Hunde, die von Forstbediensteten oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, soweit die Hundehaltung nicht steuerfrei ist. Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach der Verordnung über die Prüfung der Brauchbarkeit von Jagdhunden in Mecklenburg-Vorpommern vom 16. August 2012 (GVOBl. M-V 2012 S. 417) mit Erfolg abgelegt haben.
3. Hunde, die ständig an Bord von Binnenschiffen gehalten werden.
4. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern zur Ausübung des Wachdienstes benötigt werden.
5. Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Gehöften dienen.
6. Hunde, die von Artisten oder Schaustellern zur Berufsausübung benötigt werden.

§ 8**Züchtersteuer**

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei reinrassige Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. Der Paragraph 9 bleibt unberührt.

(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5.

(3) Die Vergünstigung wird nicht gewährt, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren Hunde nicht gezüchtet worden sind.

(4) Vor Gewährung der Ermäßigung ist vom Züchter folgende/r Verpflichtung/Nachweis vorzulegen:

1. Die Hunde werden in geeigneten, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechenden Unterkünften untergebracht.
 2. Es werden ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt.
 3. Änderungen im Hundebestand werden innerhalb 14 Kalendertagen der Gemeinde schriftlich angezeigt.
 4. Im Falle einer Veräußerung wird der Name und die Anschrift des Erwerbers der Gemeinde unverzüglich mitgeteilt.
 5. Mitgliedsnachweis im Verein Deutsches Hundewesen (VdH).
- (5) Wird ein Punkt der Verpflichtung nicht erfüllt, entfällt die Ermäßigung.

§ 9**Steuerermäßigung für den Handel mit Hunden**

Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe bei der zuständigen Behörde angemeldet haben, haben auf Antrag nur die Steuer für zwei Hunde zu entrichten.

§ 10**Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)**

(1) Für die Gewährung einer Steuervergünstigung (Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung) sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 4 Abs. 1 die Verhältnisse zu Beginn der Steuerpflicht maßgebend.

(2) In den Fällen einer Steuerermäßigung kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

(3) Die Steuervergünstigung wird nicht gewährt, wenn

1. Hunde, für die eine Steuervergünstigung beantragt worden ist, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind.
2. Der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft worden ist.

§ 11**Fälligkeit der Steuer**

(1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt und ist zum 01. Juli des Jahres fällig.

(2) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so wird die anteilige Steuer für das Kalenderjahr einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(3) Die für einen Zeitraum nach Beendigung der Steuerpflicht gezahlte Steuer wird erstattet.

§ 12**Anzeigepflicht**

(1) Wer im Gebiet der Gemeinde Neetzow-Liepen einen über vier Monate alten Hund hält, hat dieses innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, anzuzeigen.

(2) Endet die Hundehaltung bzw. ändern oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dieses innerhalb von 14 Kalendertagen mitzuteilen.

(3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgegeben wird. Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so sind in der Anzeige nach Absatz 2 der Name und die Anschrift des neuen Halters anzugeben.

§ 13**Steuermarken**

(1) Jeder Hundehalter erhält nach der Anmeldung eines Hundes einen Steuerbescheid und eine Hundesteuermarke. Bei Festsetzung der Züchtersteuer und im Falle des § 9 erhält der Hundehalter zwei Steuermarken.

(2) Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Steuermarke versehen sein. Bei Verlust der Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Verwaltungsgebühr ausgehändigt.

(3) Bei Abmeldung eines Hundes ist die Steuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 14**Ordnungswidrigkeiten**

Zu widerhandlungen gegen § 12 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 und können mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 Euro geahndet werden.

§ 15**Inkrafttreten**

Diese Hundesteuersatzung tritt zum 01.05.2014 in Kraft. Mit gleichem Datum treten die Hundesteuersatzung der Gemeinde Neetzow vom 20.06.2001 (beschlossen am 26.02.2001) und Hundesteuersatzung der Gemeinde Liepen vom 21.05.2001 (beschlossen am 09.05.2001) außer Kraft.

Neetzow-Liepen, ZS. 05/2014

29.1.14
Bürgermeisterin

Wir gratulieren

*Allen Jubilaren des Monats
Juni 2014 möchten
wir unseren herzlichsten
Glückwunsch übersmitteln*

**Gemeinde Bargischow**

Frau Hildegard Thurow	am 04.06.	zum 87. Geburtstag
Herrn Joachim Heyden	am 15.06.	zum 76. Geburtstag

Gemeinde Blesewitz

Frau Inge Kühl	am 21.06.	zum 83. Geburtstag
----------------	-----------	--------------------

Gemeinde Boldekow

Herrn Klaus Loose	am 12.06.	zum 65. Geburtstag
Frau Elli Brüser-Tabbert	am 15.06.	zum 77. Geburtstag

Frau Herta Christoffer	am 19.06.	zum 90. Geburtstag
Frau Sabine Preusche	am 20.06.	zum 72. Geburtstag
Frau Ella Buth	am 24.06.	zum 81. Geburtstag
Frau Lieselotte Panter	am 29.06.	zum 80. Geburtstag
Frau Marie Büch	am 01.06.	zum 97. Geburtstag
Herrn Günther Mattner	am 07.06.	zum 79. Geburtstag
Herrn Heinz Falk	am 02.06.	zum 77. Geburtstag
Herrn Erwin Koch	am 08.06.	zum 78. Geburtstag
Frau Waltraut Schaffrinna	am 27.06.	zum 84. Geburtstag
Herrn Wilfried Panter	am 16.06.	zum 60. Geburtstag
Frau Annaliese Kleinfeld	am 05.06.	zum 91. Geburtstag
Herrn Ernst Mönk	am 12.06.	zum 65. Geburtstag
Herrn Kurt Gienapp	am 19.06.	zum 76. Geburtstag

Gemeinde Bugewitz

Frau Hannelore Brüser	am 29.06.	zum 65. Geburtstag
Frau Käthe Rosenow	am 10.06.	zum 80. Geburtstag
Frau Ingrid Schreiber	am 10.06.	zum 78. Geburtstag
Herrn Kurt Meyer	am 23.06.	zum 78. Geburtstag

Gemeinde Butzow

Frau Dorothea Kowalski	am 28.06.	zum 86. Geburtstag
Frau Giesela Bohse	am 26.06.	zum 74. Geburtstag
Frau Thea Meyer	am 28.06.	zum 82. Geburtstag
Herrn Werner Putzar	am 23.06.	zum 78. Geburtstag

Gemeinde Ducherow

Herrn Horst Backs	am 02.06.	zum 83. Geburtstag
Frau Elfriede Dorin	am 02.06.	zum 89. Geburtstag
Herrn Heinz Baumann	am 03.06.	zum 75. Geburtstag
Herrn Willi Templin	am 03.06.	zum 92. Geburtstag
Herrn Kurt Berger	am 04.06.	zum 77. Geburtstag
Frau Waltraud Vogel	am 04.06.	zum 78. Geburtstag
Herrn Paul Weimann	am 04.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Renate Wozniak	am 05.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Erika Beck	am 09.06.	zum 77. Geburtstag
Herrn Ulrich Dädlow	am 11.06.	zum 65. Geburtstag
Frau Ingeborg Schmutzger	am 11.06.	zum 72. Geburtstag
Herrn Jochen Müller	am 12.06.	zum 60. Geburtstag
Frau Ingrid Olwig	am 13.06.	zum 71. Geburtstag
Frau Marianne Liersch	am 14.06.	zum 60. Geburtstag
Herrn Manfred Schultz	am 14.06.	zum 60. Geburtstag
Herrn Reinhold Maaß	am 15.06.	zum 75. Geburtstag
Herrn Siegfried Nieth	am 15.06.	zum 76. Geburtstag
Frau Erna Kruschke	am 18.06.	zum 74. Geburtstag
Herrn Ernst Foth	am 19.06.	zum 84. Geburtstag
Frau Lieselotte Rossow	am 19.06.	zum 79. Geburtstag
Herrn Ernst Pahlow	am 20.06.	zum 79. Geburtstag
Frau Erika Ziefle	am 20.06.	zum 92. Geburtstag
Frau Christiane Gumtow	am 21.06.	zum 65. Geburtstag
Frau Ilse Schröder	am 22.06.	zum 84. Geburtstag
Herrn Gerhard Ritter	am 23.06.	zum 77. Geburtstag
Frau Erika Behrmann	am 24.06.	zum 72. Geburtstag
Frau Inge Gleißner	am 24.06.	zum 70. Geburtstag
Herrn Horst Rieske	am 24.06.	zum 78. Geburtstag
Frau Minna Schreen	am 24.06.	zum 94. Geburtstag
Frau Johanna Lahs	am 25.06.	zum 78. Geburtstag
Frau Hildegard Weimann	am 25.06.	zum 74. Geburtstag
Herrn Bodo Steinweg	am 28.06.	zum 72. Geburtstag
Frau Edda Schmidt	am 29.06.	zum 73. Geburtstag
Herrn Michael Maicher	am 24.06.	zum 65. Geburtstag
Herrn Hans Müller	am 24.06.	zum 70. Geburtstag
Herrn Wolfgang Prasdorf	am 09.06.	zum 72. Geburtstag
Frau Virginia		
Molenaar-van den Hoek	am 12.06.	zum 75. Geburtstag
Herrn Heinz Becker	am 19.06.	zum 81. Geburtstag
Frau Helga Rziha	am 02.06.	zum 74. Geburtstag
Frau Liane Ostermann	am 05.06.	zum 76. Geburtstag
Frau Martha Fürst	am 07.06.	zum 88. Geburtstag
Frau Trautliese Brummund	am 08.06.	zum 79. Geburtstag
Herrn Werner Brummund	am 08.06.	zum 75. Geburtstag
Herrn Herbert Lange	am 11.06.	zum 77. Geburtstag
Frau Ursula Beeskow	am 14.06.	zum 83. Geburtstag
Frau Gudrun Pfeiler	am 24.06.	zum 74. Geburtstag
Herrn Kurt Häcker	am 20.06.	zum 76. Geburtstag
Herrn August Bluhm	am 11.06.	zum 86. Geburtstag

Gemeinde Krien

Frau Annemarie Blank	am 07.06.	zum 82. Geburtstag
Herrn Bernhard Mentel	am 09.06.	zum 80. Geburtstag
Frau Elfriede Gaulke	am 10.06.	zum 87. Geburtstag
Frau Edith Dierberg	am 12.06.	zum 82. Geburtstag
Frau Susanna Dickow	am 17.06.	zum 87. Geburtstag
Frau Hilde Gellendin	am 19.06.	zum 73. Geburtstag
Herrn Ernst Henkel	am 23.06.	zum 90. Geburtstag
Frau Ingrid Beldekow	am 30.06.	zum 76. Geburtstag
Frau Gisela Funk	am 07.06.	zum 78. Geburtstag

Gemeinde Krusenfelde

Frau Ilse Ulrich	am 01.06.	zum 74. Geburtstag
Herrn Siegfried Hein	am 13.06.	zum 82. Geburtstag
Frau Ella Stepel	am 08.06.	zum 87. Geburtstag

Gemeinde Medow

Frau Karin Groth	am 26.06.	zum 71. Geburtstag
Herrn Wolfgang Rost	am 29.06.	zum 80. Geburtstag
Frau Waltraut Müller	am 19.06.	zum 72. Geburtstag
Frau Gerda Malchow	am 15.06.	zum 86. Geburtstag

Gemeinde Neetzow-Liepen

Frau Ruth Blietz	am 09.06.	zum 78. Geburtstag
Frau Stephani Wunderlich	am 09.06.	zum 91. Geburtstag
Herrn Siegfried Lange	am 24.06.	zum 60. Geburtstag
Frau Margarete Pagel	am 01.06.	zum 85. Geburtstag
Frau Lieselotte Hoffmüller	am 16.06.	zum 71. Geburtstag
Herrn Wolfgang Ertel	am 28.06.	zum 72. Geburtstag
Frau Edelgard Hoffmann	am 12.06.	zum 84. Geburtstag
Herrn Günter Bengelsdorf	am 01.06.	zum 80. Geburtstag
Frau Gisela Budahn	am 08.06.	zum 82. Geburtstag
Herrn Klaus Simonis	am 08.06.	zum 70. Geburtstag
Herrn Karl Wischmann	am 19.06.	zum 79. Geburtstag
Herrn Adolf Lorenz	am 04.06.	zum 80. Geburtstag
Frau Edith Lorenz	am 10.06.	zum 80. Geburtstag
Frau Irmgard Will	am 23.06.	zum 81. Geburtstag
Herrn Manfred Schmidt	am 24.06.	zum 78. Geburtstag
Frau Bärbel Dülge	am 29.06.	zum 73. Geburtstag

Gemeinde Neu Kosenow

Frau Herta Schmiedeberg	am 11.06.	zum 78. Geburtstag
Herrn Günter Schröder	am 16.06.	zum 74. Geburtstag
Frau Monika Albrecht	am 30.06.	zum 60. Geburtstag
Frau Käthe Schwerin	am 23.06.	zum 79. Geburtstag
Frau Gisela Knispel	am 08.06.	zum 74. Geburtstag
Frau Ruth Beutler	am 23.06.	zum 88. Geburtstag
Herrn Wilhelm Brandenburg	am 15.06.	zum 90. Geburtstag
Herrn Helmut Walkowiak	am 20.06.	zum 84. Geburtstag
Frau Gerda Mittag	am 29.06.	zum 77. Geburtstag

Gemeinde Neuenkirchen

Frau Christel Teetz	am 13.06.	zum 81. Geburtstag
Frau Ingrid Enßlen	am 23.06.	zum 72. Geburtstag

Gemeinde Postlow

Frau Grete Rümcker	am 08.06.	zum 92. Geburtstag
Frau Wilja Becker	am 09.06.	zum 77. Geburtstag
Frau Emilie Schislekowski	am 09.06.	zum 93. Geburtstag
Herrn Arnold Ruge	am 17.06.	zum 81. Geburtstag
Herrn Manfred Schnaak	am 18.06.	zum 73. Geburtstag
Frau Gerda Rehpennig	am 28.06.	zum 77. Geburtstag

Gemeinde Rossin

Herrn Erwin Golz	am 01.06.	zum 65. Geburtstag
Herrn Werner Krüger	am 13.06.	zum 73. Geburtstag
Frau Waltraud Klatt	am 19.06.	zum 73. Geburtstag

Gemeinde Sarnow

Herrn Klaus Jungmichel	am 02.06.	zum 76. Geburtstag
Herrn Horst-Dieter Wedel	am 05.06.	zum 74. Geburtstag
Herrn Helmut Duffe	am 21.06.	zum 73. Geburtstag
Frau Ruth Bahls	am 27.06.	zum 91. Geburtstag

Gemeinde Spantekow

Herrn Günter Hanke	am 02.06.	zum 79. Geburtstag
Frau Ilse Ogrzalla	am 08.06.	zum 90. Geburtstag

Herrn Günter Lackmann	am 09.06.	zum 77. Geburtstag
Frau Bärbel Bretzke	am 11.06.	zum 65. Geburtstag
Frau Elfriede Kramer	am 11.06.	zum 77. Geburtstag
Frau Ilse Schwanz	am 12.06.	zum 76. Geburtstag
Herrn Erich Ricks	am 13.06.	zum 85. Geburtstag
Frau Gertrud Pagel	am 20.06.	zum 75. Geburtstag
Herrn Waldemar Benschus	am 19.06.	zum 77. Geburtstag
Frau Sabine Mengel	am 19.06.	zum 65. Geburtstag
Herrn Georg Zielke	am 20.06.	zum 77. Geburtstag
Frau Wilma Kassner	am 29.06.	zum 75. Geburtstag
Herrn Josef Vizer	am 03.06.	zum 77. Geburtstag
Herrn Erhard Wolthusen	am 12.06.	zum 82. Geburtstag
Frau Brunhild Draht	am 10.06.	zum 73. Geburtstag
Herrn Arthur Timm	am 16.06.	zum 82. Geburtstag
Frau Marion Gellendin	am 06.06.	zum 65. Geburtstag
Frau Ingrid Gaulke	am 10.06.	zum 78. Geburtstag
Herrn Gerhard Will	am 14.06.	zum 78. Geburtstag
Frau Lieselotte Ermeling	am 22.06.	zum 79. Geburtstag
Frau Waltraud Trittin	am 04.06.	zum 82. Geburtstag
Herrn Werner Rohde	am 05.06.	zum 77. Geburtstag

Gemeinde Stolpe

Frau Gisela Varsbotter	am 21.06.	zum 83. Geburtstag
Frau Doris Graf	am 24.06.	zum 73. Geburtstag
Frau Carla Schwerin	am 06.06.	zum 85. Geburtstag
Frau Ilse Gollnow	am 14.06.	zum 79. Geburtstag
Frau Liesbeth Wandt	am 30.06.	zum 84. Geburtstag
Frau Brigitte Wilde	am 07.06.	zum 78. Geburtstag

gelöst. Der Spaß am Lesen steht dabei im Vordergrund. Und mit etwas Glück kann man auch noch einen tollen Preis gewinnen.



Regionale Schule mit Grundschule Spantekow

Dieses Programm wird „Unvergessen“ bleiben!

Am 10. April 2014 war es wieder mal soweit - die Schüler und Lehrer unserer Schule geben ihr Bestes und präsentierten im neuen Schulprogramm „Unvergessen(es)“. Zahlreiche Gäste erlebten in zwei ausverkauften Vorstellungen die Begegnung von Willi und Maja mit den vier Blumenkindern, die jeder einen Teil der Vergangenheit einläuteten.

In den Programmabschnitten „Mozart“, „Gebrüder Grimm“, „Krieg und Frieden“ und „Ein Kessel Buntes“ beteiligten sich insgesamt 95 Akteure. Schüler und Lehrer unserer Schule, sowie Gäste des Fritz-Reuter-Ensembles zauberten für das begeisterte Publikum eine künstlerisch beeindruckende Reise mit unvergessenen Momenten. Viel Heiteres wurde geboten, aber auch mit emotional bewegenden Darbietungen im Abschnitt „Krieg und Frieden“ konnten unsere Schüler das Publikum nachdenklich stimmen.

Unter der bewährten Leitung von Beate Wegner, unterstützt durch Birgit Prust und Daniela Lübs haben alle Schüler lange geübt, gelernt und geprobt - und begeisterten mit einem erfolgreichen Auftritt - Ihr seid einfach große Klasse!!!

Nur durch die Unterstützung und Mitarbeit zahlreicher Helfer kann solch ein großes Ereignis den Erfolg haben, den es hatte! Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Mitwirkenden vor, hinter und auf den Kulissen. Weitere Bilder sehen Sie auf unserer Homepage www.schule-spantekow.de/



Schulnachrichten

Grundschule „Schwalbennest“ Krien

Mit dem Leseraben auf Zeitreise



Auf die letzte Deutschstunde in jeder Woche freuen sich die Schüler der 1. Klasse der Grundschule „Schwalbennest“ zur Zeit ganz besonders. Dann gehen sie mit dem Leseraben auf Zeitreise und erleben spannende Abenteuer. Damit beteiligt sich die Klasse am Leseraben-Geschichten-Spiel 2014, das von der Stiftung Lesen veranstaltet wird. Gemeinsam und mit gegenseitiger Unterstützung werden die Geschichten gelesen, die Lösungswörter gefunden und zahlreiche begleitende Aufgaben

Sportnachrichten

BSV 95 Krusenfelde

Der BSV 95 informiert:

Aus personellen Gründen musste der Verein seine Frauenmannschaft aus dem Punktspielbetrieb zurückziehen. Die verbleibenden Spielerinnen wollen aber noch auf Freizeitbasis weiter Fußball spielen. Die Mannschaft braucht auch weiterhin Unterstützung.

Also, Mädchen und Frauen ab dem 13. Lebensjahr können sich weiterhin beim BSV 95 Krusenfelde anmelden. Training ist Freitags ab 18:00 Uhr auf dem Sportplatz.

Punktspiel Freizeittliga: 04.05.14 BSV 95 Krusenfelde — SV Japenzin 4:1.

Ein sehr gutes und faires Spiel von beiden Mannschaften. In der 16. Minute ging Japenzin durch Hendrik Peise mit 1:0 in Führung. Mit einem Doppelschlag durch Oliver Huff in der 33. und 38. Minute ging es in der Halbzeitpause. In der 41. Minute erhöhte Andre Kuhr auf 3:1 für den BSV 95. Dann ging es hin und her mit Chancen auf beiden Seiten. In der 78. Minute machte Danilo Hanka mit dem 4:1 den Sack zu.

Für den BSV 95 spielten: Robert Breitsprecher, Bernd Janz, Stefan Berger, Mike Rienow, Andre Kuhr, Oliver Huff, Volkmar Säger, Philipp Benschus, Rene Kumm, Danilo Hanka.

R. Lembke

SV Blau-Weiß 49 Krien e. V.

Information SV Blau-Weiß 49 Krien e. V.

Sektion Fußball

Sonnabend, 12.04.2014

Punktspiel KL Nord gegen SV Ostseebad Ückeritz

Das Punktspiel gegen den SV Ostseebad Ückeritz endete für die **Kriener** Kicker in Krien 0:0, Unentschieden.

Folgende Spieler kamen zum Einsatz:

Sandro Zimmermann; Eric Burmeister; Marko Westphal; Marco Daus; Christian Müller; Daniel Hasselmann; Martin Korinth; Ralf Carls; Christoff Otto; Daniel Ulrich und Denny Idler.

Sonnabend, 19.04.2014

Punktspiel KL Nord gegen Kemnitzer FSV

Im Punktspiel gegen den Kemnitzer FSV verloren die **Kriener** Fußballer in Kemnitz mit 1:6 Toren, (Halbzeit 1:1).

Torschütze: **Christian Müller** 30'.

Zum Einsatz kamen folgende Akteure:

Sandro Zimmermann; Eric Burmeister (G); Marko Westphal; Marco Daus (G/R 30'); Christian Müller; Thomas Freimark; Martin Korinth; David Bull (G); Christian Rauchmann; Daniel Ulrich und Denny Idler.

Termine Mai/ Juni 2014

Sonnabend, 17.05.2014, 14:00 Uhr Sportplatz Krien Punktspiel KL Nord gegen VSV Lassan

Sonnabend, 24.05.2014 14:00 Uhr Sportplatz Bansin Punktspiel KL Nord gegen FC Insel Usedom II

Sonnabend, 31.05.2014 15:00 Uhr Stadion Wolgast

Punktspiel KL Nord gegen FC Rot-Weiß Wolgast II

Sektion Tischtennis

Ergebnisse TT-BK Staffel 6

Sonntag, 13.04.2014

Punktspiel der Bezirksklasse SV Blau-Weiß Krien - TTC Greifswald 5

Die **Kriener** Mannschaft gewann in ihrem Punktspiel der TT-Bezirksklasse in Krien gegen TTC Greifswald 5 mit 10:3.

Robert Breitsprecher/Jürgen Rehfeld und Frank Bull/Gernot Braun gewannen ihre Doppelspiele.

Folgende Punkte erreichten die **Kriener** Akteure:

Robert Breitsprecher 2,5 Punkte

Frank Bull

2,5 Punkte

Jürgen Rehfeld

2,5 Punkte

Gernot Braun

2,5 Punkte

Sonntag, 27.04.2014

Punktspiel der Bezirksklasse SV Fortschritt Altentreptow 2 - SV Blau-Weiß Krien

Die **Kriener** Mannschaft gewann in ihrem Punktspiel der TT-Bezirksklasse in Altentreptow gegen SV Fortschritt Altentreptow 2 mit 10:8.

Robert Breitsprecher/Jürgen Rehfeld und Frank Bull/Gernot Braun verloren ihre Doppelspiele.

Folgende Punkte erreichten die **Kriener** Akteure:

Robert

Breitsprecher

4,0 Punkte

Frank Bull

3,0 Punkte

Jürgen Rehfeld

1,0 Punkte

Gernot Braun

2,0 Punkte

Am Ende der Saison belegte die Mannschaft in der BK Staffel 6 mit 18:14 Punkten den 5. Platz.

Dieter Hannemann

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden Altwigshagen, Leopoldshagen & Mönkebude

Evangelisches Pfarramt - Dorfstr. 46 - 17375 Leopoldshagen - Pfarrer Rainer Schild

Tel.: 039774 20247 - Fax: 039774 29953 - E-Mail: st.petri-moenkebude@online.de

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen im Mai - Juni 2014

KIRCHE MIT KINDERN ZUM MUTTERTAG

Sonntag - 11. Mai 2014 - 10:00 Uhr

St.-Petri-Kirche Mönkebude - Familiengottesdienst

Altwigshagen

Pfingstmontag - 09. Juni - 14:00 Uhr

Gottesdienst in der Dorfkirche Altwigshagen

Lübs

Christi Himmelfahrt - 29. Mai - 11:00 Uhr

Gottesdienst unterm Birkenkreuz in den Lübser Bergen

Leopoldshagen

Sonntag, Rogate - 25. Mai - um 10:30 Uhr

Sonntagsgottesdienst

Dorfkirche Leopoldshagen

Pfingstfest - Sonntag - 08. Juni - um 10:30 Uhr

Taufgottesdienst

Dorfkirche Leopoldshagen

Mönkebude

Sonntag Jubilate - 11. Mai - um 10:00 Uhr

Kirche mit Kindern zum Muttertag

St.-Petri-Kirche Mönkebude

Sonntag, Rogate - 25. Mai - um 09:30 Uhr

Sonntagsgottesdienst

St.-Petri-Kirche Mönkebude

Neuendorf A

Sonntag - 13. Juli - um 10:30 Uhr

Sonntagsgottesdienst in der Dorfkirche

Wietstock

Sonntag, Rogate - 25. Mai - 14:00 Uhr

Ostergottesdienst in der Kirche St. Magdalena

Sonntag	Altwigshagen	Leopoldshagen	Lübs	Mönkebude	Neuendorf	Wietstock
11. Mai				10.00 Uhr – KIRCHE MIT KINDERN		
25. Mai		10.30 Uhr		09.30 Uhr		14.00 Uhr
29. Mai			11.00 Uhr – Gottesdienst unterm Birkenkreuz			
08. Juni		10.30 Uhr (Taufe)		09.30 Uhr		
09. Juni	14.00 Uhr					
15. Juni			Wietstock - KIRCHE MIT KINDERN open Air: 10.00 Uhr			
29. Juni	10.30 Uhr		09.30 Uhr			
06. Juli				10.00 Uhr - ZELTGOTTESDIENST		
12. Juli						17.00 Uhr
13. Juli		09.30 Uhr			10.30 Uhr	
20. Juli	10.30 Uhr		09.30 Uhr			
28. Juli				19.00 Uhr – Bläsergottesdienst in Mönkebude		
03. Aug		09.30 Uhr			10.30 Uhr	14.00 Uhr (Taufe)
10. Aug	10.30 Uhr		09.30 Uhr			
17. Aug		10.30 Uhr		09.30 Uhr		

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, Gottesdienste in den Orten der Umgebung mitzufeiern!

Terminänderungen sind nicht auszuschließen - Bitte beachten Sie unsere Schaukästen und die aktuellen Veröffentlichungen in der Presse!

Regelmäßige Veranstaltungen in den Gemeinden

Männerclub im Leopoldshagener Bischof-von-Scheven-Haus

Montag - 02. Juni - 14:30 Uhr - Leopoldshagen
 Montag - 14. Juli - 08:30 Uhr - Ausfahrt des Männerclubs
 Montag - 04. August - 15:00 Uhr - Sommerfest - Pfarrgarten Leopoldshagen

Nachmittag der Begegnung bei Kaffee & Kuchen im Altwigshagener Pfarrhaus

Mittwoch - 14. Mai - 14:30 Uhr
 Mittwoch - 11. Juni - 14:30 Uhr

Nachmittag für die ältere Generation

Montag - 26. Mai - 13:30 Uhr in Leopoldshagen
 Montag - 30. Juni - 13:30 Uhr in Leopoldshagen

Fahrten ins Blaue 2014

Montag - 16. Juni 2014 - 07:30 Uhr
 (nur noch Plätze auf der Warteliste)
 Montag - 15. September 2014 - 07:30 Uhr

KINDERNACHMITTAG

nächster Kindernachmittag im Altwigshagener Pfarrhaus für alle Kinder vom Vorschulalter bis zur 6. Klasse am Freitag, dem 09. Mai 2014, von 16:00 bis 18:30 Uhr (St.-Petri-Kirche Mönkebude) - miteinander eine fröhliche, erlebnisreiche Zeit voller Entdeckungen, Denkanstöße und Spaß verbringen.

„HERZLICH WILLKOMMEN, LIEBE KINDER!“ - sagt das Vorbereitungsteam.

KIRCHE MIT KINDERN ZUM MUTTERTAG - Sonntag - 11. Mai - 10:00 Uhr - St.-Petri-Kirche Mkb.

SOMMER-ZELT-WOCHENENDE: Samstag - 14. Juni/Sonntag - 15. Juni - Pfarrhof Altwigshagen

KIRCHE MIT KINDER - open Air - Sonntag - 15. Juni - 10:00 Uhr - Lilly-Farm Wietstock

KONFIRMANDENKURS 2013 - 2015 - die Jugendlichen unserer drei Kirchengemeinden, die sich auf die Konfirmation zu Pfingsten 2015 vorbereiten möchten, treffen sich am FREITAG - 23. Mai 2014 - 17:00 Uhr im Bischof-von-Scheven-Haus Leopoldshagen zu ihrem nächsten Kursabend. Alle Jugendlichen, die derzeit die 6. bzw. 7. Klasse besuchen und Gemeindeglied in unserem Pfarrbereich sind, erhalten eine persönliche Einladung.

BESONDERE HÖHEPUNKTE - AUF EINEN BLICK - UND ZUM VORMERKEN

KIRCHE MIT KINDERN ZUM MUTTERTAG: Sonntag - 11. Mai - 10:00 Uhr - St.-Petri-Kirche Mönkeb.

HIMMELFAHRT IM LÜBSER WALD - Donnerstag - 29. Mai 2014 - 11:00 Uhr - Lübser Berge

KINDER-ZELT-WOCHENENDE - Samstag - 14. Juni -/Sonntag - 15. Juni 2014 - Pfarrhof Altwigshagen

KIRCHE MIT KINDERN open Air - Sonntag - 15. Juni - 10:00 Uhr - Lilly-Farm Wietstock

ZELTGOTTESDIENST zum Strand- und Hafenfest - Sonntag - 06. Juli - 10:00 Uhr - Strandpark Mönkebude

BLÄSERGOTTESDIENST - Montag - 28. Juli - 19:00 Uhr - Strandpark Mönkebude

VORTRAGSABEND mit Bischof Hans-Jürgen Abromeit - Montag - 11. Aug. - 19:00 Uhr „Dr. Pommeranus“

JUBILÄUMSKONFIRMATION - Leopoldshagen - Sonntag - 14. September - 14:00 Uhr

ÖKUMENISCHER KIRCHENTAG - Stralsund 2014 - Samstag - 20. September - Hansestadt Stralsund

WEITBLICK-KONZERT mit BOBO - Freitag - 26. September - 20:00 Uhr - St.-Petri-Kirche Mönkebude

GRAMBINER ERNTEDANKFEST - Sonntag - 28. September - 10:00 Uhr - Festzelt Bäckerei Reichau

Bankverbindungen:

Sparkasse Uecker-Randow (BIC: NOLADE21PSW);

Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen -

IBAN: DE38150504003320003428;

Ev. Kirchengemeinde Leopoldshagen -

IBAN: DE38150504003210002885;

Ev. Kirchengemeinde Mönkebude -

IBAN: DE39150504003210001315

Mit herzlichen Grüßen von Haus zu Haus

Ihr Pastor Rainer Schild

Kirchengemeinde Ducherow

Regelmäßigen Veranstaltungen:

für Kinder:

Christenlehre:

Die Christenlehre wird im Rahmen der Vollen Halbtags-Schule, in der Schule Ducherow angeboten: Montags von 12:45-13:30 Uhr

Außerdem finden monatliche Kindertage für alle Kinder statt: Samstags, von 11.00 Uhr bis 14.30 Uhr (mit Mittagsimbiss) im Pfarrhaus von Ducherow

Der nächste Termin, zu dem wir einladen:

- am 21. Juni 2014

Die nächsten Termine für den Konfirmandenkurs der Schüler der 7. und 8. Klasse:

- **am Freitag, dem 23.05. 2014, in Leopoldshagen** von 17.00-20.00 Uhr
- **am Freitag, dem 13.06. 2014, in Ducherow** ab 17.00 Uhr; wir fahren zu 19.00 Uhr gemeinsam zum Gofisch - Jugend - Gottesdienst nach Liepen!
- **am Freitag, dem 04.07. 2014, in Ducherow** von 17.00-20.00 Uhr

Gemeindenachmittag:

- * jeden zweiten Donnerstag,
ab 14.00 Uhr > im Pfarrhaus von Ducherow
- * jeden letzten Mittwoch des Monats,
ab 14.00 Uhr > im Kagendorfer Gemeindezentrum

Gemeinsam trinken wir gemütlich Kaffee, singen miteinander und unterhalten uns über ein biblisches oder aktuelles Thema. Jederzeit freuen wir uns, wenn jemand bei uns vorbeischaud oder regelmäßig dazu kommt!

Gesprächskreis:

- * jeden Montag, ab 19.00 Uhr > im Pfarrhaus von Ducherow
- Wir lesen gemeinsam einen Bibelabschnitt und kommen darüber miteinander ins Gespräch. Interessenten sind bei uns immer herzlich willkommen!

**Gottesdienste in der Kirchengemeinde Ducherow****Mai/Juni 2014**

(Die genauen Termine oder Änderungen sind jeweils den Schaukästen im Ort zu entnehmen!)

(Änderungen vorbehalten!)

18.05. Kantate

- 8.45 Uhr in Auerose, Kirche
- 10.00 Uhr in Ducherow, Kirche
- 14.00 Uhr in Busow, Kirche

25.05. Rogate

- 10.00 Uhr in Ducherow, Kirche
- 14.00 Uhr in Schmußgerow, Kirche

29.05. Himmelfahrt

- 10.00 Uhr in Ducherow, Kirchsaa von Bethanien

01.06. Exaudi

- 10.00 Uhr in Ducherow, Kirche
- 14.00 Uhr in Kagendorf, Kirche

08.06. Pfingst-Sonntag Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl

- 14.00 Uhr! in Ducherow, Kirche

09.06. Pfingstmontag Abendmahlsgottesdienst

- 10.00 Uhr in Ducherow, Kirchsaa von Bethanien

15.06. Trinitatis

- 8.45 Uhr in Auerose, Kirche
- 10.00 Uhr in Ducherow, Kirche
- 14.00 Uhr in Rossin, Kirche

22.06. 1. So. n. Trinitatis

- 10.00 Uhr in Ducherow, Kirche
- 14.00 Uhr in Schmußgerow, Kirche

29.06. 2. So. n. Trinitatis

- 10.00 Uhr in Ducherow, Kirche
- 14.00 Uhr in Alt Kosenow, Kirche



Eine Woche nach Ostern, an dem Sonntag mit dem schönen Namen „Quasimodogeniti“ - „Wie die neugeborenen Kinder“, trafen sich bei uns in Ducherow wieder die Konfirmationsjubilare. Als Christen feiern wir, dass wir durch die Taufe und durch unserem Glauben wiedergeboren sind zu einer neuen Hoffnung, die unser Leben trägt, denn seit der Auferstehung Jesu Christi dürfen wir durch ihn auf das ewige Leben hoffen! Am weitesten angereist waren dazu eine Dame aus Immenstaad, bzw. ein Herr mit seiner Frau aus Bocholt. Die drei ältesten Jubilare unter ihnen feierten die „Gnadene Konfirmation“ und konnten auf 70 Jahre seit dem Tage ihrer Konfirmation zurückschauen. 13 Damen und Herren waren bereits vor 10 Jahren dabei und feierten jetzt ihre „Diamantene Konfirmation“. Aus dem Konfirmandenjahrgang 1963 begingen 4 „Goldene Konfirmanden“ ihr Jubiläum. Am Vorabend trafen sich wieder alle zusammen mit Angehörigen zu einem gemütlichen Beisammensein im Pfarrhaus, wobei sich dieser Jahrgang als besonders sangesfreudig und stimmungsgewaltig erwies. Ein Herr aus Anklam, der vor 5 Jahren verhindert war, entschied sich noch kurzerhand, in diesem Jahr sein 65. Konfirmationsjubiläum mit zu feiern. Pastorin Barbara Süptitz und Pfarrer Martin Wilhelm gestalteten den Jubiläumsgottesdienst wieder gemeinsam, wobei Pastorin Süptitz der Predigt das Lied von Nikolaus Ludwig von Zinzendorf zugrunde legte: „Jesu geh voran auf der Le-



bensbahn“. Als Mittagslied unseres Glockenspieles erklingt es jeden Mittag um 12.00 Uhr von unserem Turm. Und so wie es in diesem Jahr in unserem Gottesdienst die Jubilare anregte, über ihre persönlichen Lebensbahnen nachzudenken, so lässt es täglich alle, die es hören wollen, darüber nachdenken, welchen Zielen wir nacheilen und ob diese uns wirklich bleibenden Halt und Sinn für unser Leben geben können. Der Weg, den wir in der Nachfolge Jesu Christi gehen, führt in das ewige „Vaterland“ Gottes. Jesus Christus hat selber von sich gesagt, dass es ohne ihn keinen anderen Weg gibt, der in die bleibende Gemeinschaft mit Gott führt! Dabei verschweigt dieses Lied nicht, dass es keinen Lebensweg ohne Leid und schwere Zeiten gibt. Wer aber im Alltag auf Gottes Gegenwart und Begleitung vertraut, der wird im Rückblick erkennen, dass Gott ihn - so oder so - letztlich doch einen guten Weg geführt hat und stets mit seiner Hilfe und Liebe umgibt. Der Dank ihm gegenüber und die Bitte um Geduld können uns die notwendige Glaubenskraft geben in den guten wie in den schweren Zeiten unseres Lebens!

Das Mittagslied unseres Ducherower Glockenspiels, das mittags um 12.00 Uhr zu hören ist „**Jesu geh voran auf der Lebensbahn**“:

1. Jesu, geh voran auf der Lebensbahn! Und wir wollen nicht verweilen, dir getreulich nachzueilen; führ uns an der Hand bis ins Vaterland.
2. Soll's uns hart ergehen, lass uns feste stehn und auch in den schwersten Tagen niemals über Lasten klagen; denn durch Trübsal hier geht der Weg zu dir.
3. Rühret eigner Schmerz, irgend unser Herz, kümmert uns ein fremdes Leiden, o so gib Geduld zu beiden; richte unsern Sinn auf das Ende hin.
4. Ordne unsern Gang, Jesu, lebenslang. Führst du uns durch rauhe Wege, gib uns auch die nöt' ge Pflege; tu uns nach dem Lauf, deine Türe auf.

T: NIKOLAUS LUDWIG VON ZINZENDORF (1721) T: ADAM DRESE 1698 (EV. Gesangbuch Nr. 391)

Mit akustischen und optischen Osterglocken feierten wir eine Woche zuvor am Ostersonntag in unserem Familiengottesdienst den 100. Geburtstag unseres Ducherower Glockenspiels und brachten die Melodien und Texte aller drei Glaubens-Lieder der Gemeinde zu Gehör.

Vielleicht hören Sie sich unserer Glockenspiel auch wieder einmal ganz bewusst an und schauen in die Texte!

Ihre Pastorin Barbara Süptitz

Kontakte: Ev. Kirchengemeinde Ducherow

Pastorin B. Süptitz: im ev. Pfarramt Ducherow
Hauptstr. 76, 17398 Ducherow, **Tel.: 039726/20403-Fax:20408**
Email: ducherow1@pek.de

Sprechstunde im Pfarrhaus von Ducherow: i.d.R., außer in den Ferien, **jeden Dienstag, sowie jeden Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr**
Seelsorgebezirk: Ducherow, Busow, Charlottenhof, Löwitz, Marienthal, Rathebur, Rossin, Schmutgerow, Sophienhof

Konto der Ev. Kirchengemeinde Ducherow:

Kto-Nr. 431 000 662, Sparkasse Vorpommern, BLZ 150 505 00
IBAN: DE70150505000431000662 SWIFT-BIC: NOLADE21GRW

Vorsteher Pfarrer M. Wilhelm: im Ev. Diakoniewerkes Bethanien Ducherow

- Einrichtung des Johanniterordens-
Hauptstr. 58, 17398 Ducherow, **Tel.: 039726/ 88-0**
Email: ducherow2@pek.de

Seelsorgebezirk: Auerose, Alt und Neu Kosenow, Dargibell, Diakoniewerk Bethanien in Ducherow, Bugewitz, Heidberg, Kalkstein, Kagendorf, Lucienhof, Rosenhagen

Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe

Gottesdienste für die Monate Mai/Juni
(Änderungen vorbehalten!)

18. Mai - Kantate - 4. Sonntag n. Ostern
09.00 Uhr in Medow, Kirche
10.00 Uhr in Nerdin, Kirche

25. Mai - Rogate - 5. Sonntag n. Ostern
09.00 Uhr in Stolpe, Kirche
10.00 Uhr in Tramstow, Kirche



1. Juni - Exaudi - 6. S. n. Ostern



14.00 Uhr in Görke, Kirche –
Wiedereinweihung der neu restaurierten Orgel

„Heiteres und Bedenkenswertes“

Musik und Texte zum Hören, Nachdenken und Mitmachen
an der Orgel: Herr Dirk Zotner
Wir laden alle sehr herzlich zur Musik und dem anschließenden Kaffeetrinken in die Görker Kirche ein.

8. Juni - Pfingstsonntag

14.00 Uhr in Liepen, Kirche - Konfirmationsgottesdienst

13. Juni - Freitag

19.00 Uhr in Liepen, Kirche - GOFISH

Zu einem von unseren Jugendlichen mitgestalteten Gottesdienst laden wir alle jungen und junggebliebenen Interessierte sehr herzlich ein. Lassen Sie sich überraschen, was uns zum Thema: „Träume nicht dein Leben, sondern lebe deine Träume“ eingefallen ist. Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

15. Juni - Trinitatis

09.00 Uhr in Medow, Kirche
10.00 Uhr in Tramstow, Kirche

Kirchengemeinderatssitzung im Mail 2014

Donnerstag, den 22. Mai - 19.00 Uhr, Liepen Pfarrhaus

Kirchenchöre:

montags um 19.00 Uhr im Pfarrhaus Liepen mit der Kantorin, Frau Zwerg.
mittwochs um 19.30 Uhr in Medow mit dem Chorleiter, Herrn Wurch.



Kinder- und Jugendkirche

Konfirmandenunterrichtstermine:

12. Mai; 26. Mai

Kinderkirchennachmittage:

Achtung, anderer Termin: Freitag, 6. Juni
14.30 Uhr, Pfarrhaus

Bitte sagt rechtzeitig Bescheid, wenn ihr mal nicht dabei sein könnt - das erleichtert die Planung!



Gemeindenachmittage im Juni:

3. Juni, 14.30 Uhr in Liepen, Pfarrhaus
5. Juni 14.30 Uhr in Medow, Gemeinderaum



Bürozeiten im Pfarramt:

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr

18.00 - 20.00 Uhr (nach Absprache, vorwiegend für Berufstätige!)

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Liepen
Dorfstrasse 42, 17391 Liepen, Tel./FAX 039721 52214
Mail: Kirchengemeinde.Liepen@t-online.de oder

Kirchengemeindeverband Krien

Kirchennachrichten Mai/Juni 2014

Monatsspruch für Juni:

Die Frucht des Geistes aber ist Liebe, Freude, Friede, Langmut, Freundlichkeit, Güte, Treue, Sanftmut und Selbstbeherrschung.

Galater 5,22-23a

Sonnabend, den 17. Mai 2014

13.00 Uhr Chortreffen in Anklam „750 Takte zum 750. Stadtjubiläum Anklam“
17.50 Uhr Singen auf dem Marktplatz:
ca. 200 Sängerinnen/Sänger und Bläser laden zum Mitsingen und Zuhören ein. Die Bäckereien rings um den Markt halten Tische und Bänke und ein vielfältiges Angebot bereit. Bitte melden Sie sich sehr gern, wenn Sie einen Fahrdienst in Anspruch nehmen möchten.

18. Mai 2014 Kantate (Singen)

10.30 Uhr Neuendorf B Musikalischer Gottesdienst mit dem Kirchenchor Krien/Iven und musizierenden Kindern und Jugendlichen.

25. Mai 2014 Rogate (Betet)

09.00 Uhr Wegezin
10.30 Uhr Gramzow
10.30 Uhr Blesewitz

Mittwoch, 28. Mai 2014

19.30 Uhr Kirche Blesewitz Lobpreisgottesdienst

29. Mai 2014 Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr Steinmocker

1. Juni 2014 Exaudi (Herr höre meine Stimme!)

09.00 Uhr Iven
10.30 Uhr Krien

8. Juni 2014 Pfingstfest

10.30 Uhr Blesewitz mit Taufe

9. Juni 2014 Pfingstmontag

10.30 Uhr Gramzow

15. Juni 2014 Trinitatis (Dreieinigkeit)

14.00 Uhr Kirche Blesewitz: Sommer-Singen: "Ich lobe meinen Gott von ganzem Herzen"

Die Sängerinnen und Sänger des Kirchenchores Krien/Iven laden Sie herzlich ein! Junge Instrumentalisten freuen sich über Ihr Kommen! Kaffee und Kuchen im Garten. Bitte melden Sie sich sehr gern, wenn Sie einen Fahrdienst in Anspruch nehmen möchten.

22. Juni 2014 1. So. nach Trinitatis

09.00 Uhr Wegezin
10.30 Uhr Neuendorf B

29. Juni 2014 2. So. nach Trinitatis

14.00 Uhr Kindermusical. Ein Märchen der Gebrüder Grimm: „Der gestiefelte Kater“

Kinderchor der Sankt Marien Kantorei Anklam, Kinder der Kirchengemeinde Krien, junge Instrumentalisten.

Leitung: Ruth-Margret Friedrich

Im Anschluss Familien- und Gemeinde-Fest auf dem Pfarrhof in Krien,

mit Kaffeetrinken und Eis essen, Eine Welt-Laden Wolgast, Diakonie-Werkstatt Greifswald, und „märchenhaften“ Kinder Aktionen.

Eine besonders herzliche Einladung auch an alle Familien aus unseren Nachbargemeinden Spantekow und Liepen-Medow. Wir freuen uns auf Sie!

Gemeindenachmittage

Iven Mittwoch, den 14.05.14
10.00 - 17.00 Uhr Fahrt ins Blaue
Neuendorf B Donnerstag, den 15.05.14 um 14.30 Uhr
Gramzow Mittwoch, den 21.05.14 um 14.30 Uhr

Wegezin	Donnerstag, den 22.05.14	um 14.30 Uhr
Krien	Mittwoch, den 04.06.14	um 14.30 Uhr
Iven	Mittwoch, den 11.06.14	um 14.30 Uhr
Neuendorf B	Donnerstag, den 12.06.14	um 14.30 Uhr
Wegezin	Donnerstag, den 19.06.14	um 14.30 Uhr
Gramzow	Mittwoch, den 25.06.14	um 14.30 Uhr

Bibelgesprächskreis Blesewitz

Dienstag, den 10.06.14 19.00 Uhr Pfarrhaus Blesewitz
Mittwoch, den 11.06.14 19.30 Uhr Pfarrhaus Blesewitz



Elternversammlung Kinderfreizeit

(Naturcamp Jasmund/ Insel Rügen 19.-23. Juli 2014)

Am Dienstag, 1.07.2014

um 19.30 Uhr im Gemeinderaum in Krien

Vorbereitungstreffen Kinderfreizeit: für Betreuer & Jugendteamer

Am Dienstag, 8.07.2014

um 17.00 Uhr im Gemeinderaum in Krien

Glocken Krien

Ab sofort darf die Glocke in Krien nicht mehr geläutet werden, nur noch der Stundenschlag, da Sprunggefahr besteht. Um ein angemessenes Geläut einzurichten, bitten wir um Spenden.

Vor-Konfirmandenunterricht

Alle Vorkonfirmanden treffen sich immer montags 17.00 Uhr im Pfarrhaus Krien. Fahrdienst bitte im Pfarramt Krien anmelden: Telefon 039723 20365.

Vorschau:

01. August 2014 Bläsergottesdienst in Gramzow 19.00 Uhr
31. August 2014 Gottesdienst zum Schulbeginn 10.00 Uhr
07. September 2014 Goldene/Diamantene Konfirmation in Krien 14.00 Uhr
21. September 2014 Goldene/Diamantene Konfirmation in Blesewitz 14.00 Uhr

Im Rückblick:



Gottesdienst Ostern in Steinmocker mit dem Kirchenchor Medow



Ostereiersuchen und Kaffeetrinken auf dem Pfarrgelände in Krien



Plattdeutscher Gottesdienst in Neuendorf B und Kaffeetafel in der Gaststätte Rost



Kinderkirchentag am Sonnabend, 3. Mai 2014:
„Vom verlorenen Schäfchen“

Kirchgeld und Friedhofsgebühr 2014

Spenden, Kirchgeld und Friedhofsgebühren können auf unser

Konto: Ev. Kirchengemeinde Krien
Konto - Nr. **IBAN: DE35 1506 1638 0002 2015 00**
überwiesen werden.

Eventuelle Grabaufösungen sind formlos in der Friedhofsverwaltung bei Frau Rabe zu beantragen.
Bürozeiten: Dienstags 9.00 - 12.00 Uhr.

Liebe Gemeinde,
als Napoleon bei Krusenfelde und Gramzow - so wird erzählt - wohl zuvor in Ivenack sein Pferd gestohlen hatte, durchstreifte er unsere Gegend, so dass wir es wie bei meinen Eltern in Jena Cospeda halten könnten und einfach Napoleonsteine errichten. Napoleonwege auszeichnen, die Häuser in denen er mutmaßlich Rast machte mit Tafeln versehen. Nun ist das in Jena Cospeda durchaus so, dass ein historischer Verein sogar die Schlacht von Jena und Auerstedt nachgespielt hat. Das war vor 8 Jahren, zum 200. Jahrestag. Interessant ist dabei durchaus die Folgegeschichte eines Pastors, der auf den Höhen rund um Jena seinen seelsorglichen Dienst versah und bei einem seiner Besuche in ein größeres Haus einkehrte. Der Hausherr empfing ihn freundlich und als der Pastor an der Küche vorbei kam, sang die Magd gerade das Lied „Lobe den Herrn.“ Der Pastor erkundigte sich darauf, was es mit dieser Frau auf sich habe, da sie sogar alle 5 Strophen auswendig sang. Nun versicherte der Hausherr dem Pastor, diese Magd sei aus Pommern zu ihnen gekommen, aber er solle sie doch ruhig nach ihrer Herkunft selbst befragen. Daraufhin ging der Pastor in die Küche und erkundigte sich einigermaßen erstaunt, wie fromm denn das Haus gewesen sei, worin sie aufwuchs. Daraufhin lachte die Magd und sagte, nun sie habe das Lied im Konfirmandenunterricht gelernt und zudem nutze sie die 5 Strophen, weil nach 5 Strophen „Lobe den Herrn“, die Eier auf dem Herd im Kochtopf gerade noch weich sind.

Lobe den Herrn ist vielleicht das überhaupt neben den Weihnachtliedern meistgesungene Lied und selbst religiös un-musikalische Zeitgenossen sind immer noch dankbar für den Hinweis, dass die Melodie aus Stralsund stammt. Zwar beansprucht auch die Stadt Halle dies für sich, aber so ist das mit den Wegen, die ein Lied nimmt, oder auch die Geschichte. Oft sind es die kalkulierten Missverständnisse im Gespräch, die Bruchstellen, die etwas in der festgefahrenen Haltung verändern. Davon gibt auch die Pfingstgeschichte des Evangelisten Johannes Auskunft, denn da kommt Nikodemus bei Nacht zu Jesus und beide reden erst einmal aneinander vorbei. Aus dem Geist Gottes geboren sind Menschen, die sich geistig beweglich halten und wie der Wind, den man zwar vernimmt aber letztlich nicht weiß woher er kommt und wohin er geht, so ist das Schwebende, die geistliche Freiheit beschrieben, die Gott uns schenkt. Ein leichtes Fest, das schon mit Christi Himmelfahrt uns herausruft, Gott in allen seinen Taten und Wundern zu loben und zu preisen.

Eine fröhliche und besinnungsreiche Zeit wünscht Ihnen Ihr Pastor Bernhard Hecker

Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

Gottesdienste für die Monate Mai/Juni 2014

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Aushänge!)

Kantate, 18. Mai

09:00 Uhr in **Boldekow**, Kirche

10:15 Uhr in **Japenzin**, Kirche

Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden

Rogate, 25. Mai

09:00 Uhr in **Neuenkirchen**, Kirche

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

Himmelfahrt, 29. Mai

10:15 Uhr in **Glien**, Friedhof

Glockenstuhlweihe

Exaudi, 1. Juni

14:00 Uhr in **Sarnow**, Kirche *(mit Kirchenchor)*

Festgottesdienst - 5 Jahre - Wiedereröffnung

Pfingstsonntag, 7. Juni

14:00 Uhr in **Putzar**, Kirche *(mit Kirchenchor)*

Konfirmationsgottesdienst für alle Gemeinden

Pfingstsonntag, 8. Juni

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

Trinitatis, 15. Juni

09:00 Uhr in **Boldekow**, Kirche

10:15 Uhr in **Japenzin**, Kirche

1. Sonntag nach Trinitatis, 22. Juni

09:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

2. Sonntag nach Trinitatis, 29. Juni

09:00 Uhr in **Drewelow**, Kirche

10:15 Uhr in **Neuenkirchen**, Kirche

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

Chor: donnerstags um 19:00 Uhr mit der Chorleiterin, Frau Uhlé. - Wie immer laden wir Interessierte zum Mitsingen im Chor ein. Es erwarten Sie ca. 22 Sängerinnen und Sänger; somit eine sangesfreundliche und lustige Gemeinschaft. Sie müssen **keine** besonderen Vorkenntnisse besitzen. Es findet auch **kein** Einzelvorsingen oder ein Probensingen statt. - Seien Sie dabei, singen Sie mit!!

Christenlehre

Alle Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse sind zu einem christlichen Kindernachmittag eingeladen. In diesem Schuljahr findet er alle 14 Tage im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow statt. Die nächsten Termine sind: **Dienstag, am 27. Mai um am 17. Juni.**

Die Kinder werden um 13:30 Uhr von der Spantekower als auch von der Evangelischen Schule Anklam abgeholt und dann in Spantekow wieder zu den Schulbussen gebracht. Die Christenlehre geht von 13:45 Uhr bis 15:15 Uhr.

Konfirmandenunterricht & Junge Gemeinde

Zum **Konfirmandenunterricht** laden wir alle Jugendlichen der zukünftigen 7. Klassen sehr herzlich ein. Die Konfirmandenzeit umfasst einen Zeitraum von ca. 2 Jahren. Wir treffen uns 14-täglich (nicht in den Ferien) zum Konfirmandenunterricht. - In dieser Zeit lernt Ihr Grundlegendes zum Glauben kennen, unternimmt Ausflüge und beschäftigt Euch auch mit Fragen des Alltags. - Für den Konfirmandenunterricht muss man keine besonderen Voraussetzungen erfüllen. Anmelden könnt Ihr Euch im Pfarramt Spantekow (039727 20369 oder über spantekow@pek.de).

Am Sonntag Kantate, dem 18. Mai, stellen sich die diesjährigen Konfirmanden in einem Gottesdienst in der Kirche zu Japenzin vor. Die **Junge Gemeinde** trifft sich am Freitag, dem **23. Mai**. Wir fahren nach Greifswald ins Museum! - Wer mitkommen will, melde sich bitte im Pfarramt (039727 20369). Der nächste **Gofish-Gottesdienst** ist am Freitag, dem **13. Juni**, in Liepen!!

Rückblick

Ostersonntag

Vom Kreuz zum Licht des Lebens. - Am Gründonnerstag und Karfreitag haben wir in unseren Gottesdiensten des Leidens und Sterbens Jesus' von Nazareth gedacht. - Am Ostersonntag feierten wir die Auferstehung Jesu und freuten uns über die Botschaft, dass das Leben stärker ist als der Tod. Einige Kinder der Christenlehre trugen die Osterkerze in die Kirche und stellten sie inmitten eines Kreuzes aus Holzkästen. - In der Predigt „bauten“ die Kinder das Kreuz in eine Sonne um. - Alle waren eingeladen, diese Sonne mit Kerzen zum Leuchten zu bringen. Der Eine tat dies aus Dank für das eigene Leben, die Andere entzündete eine Kerze, weil sie in Sorge über einen nahen Angehörigen war. - So kam das Licht der Hoffnung und des Lebens in das Spantekower Gotteshaus. - Im Anschluss waren die

Kinder zum alljährlichen Ostereiersuchen im Pfarrgarten eingeladen. - Vielen Dank allen Mithelfern und allen, die diesen schönen Gottesdienst mit gestaltet haben.



Kirche Boldekow in NOT!!

Leider sind auch in diesem Jahr der Kirchengemeinde Boldekow-Wusseken die beantragten Fördermittel für die dringende Sanierung des Boldekower Kirchturmes nicht bewilligt worden. - Obgleich der Turm von außen gar nicht so schlecht aussieht, so ist er doch in großer Gefahr. - Der Kirchengemeinderat weist darauf hin, dass die Besucher des Friedhofes als auch der Kirche bitte mit Umsicht den Friedhof betreten. Bei starkem Sturm oder Unwetter darf der Bereich des Friedhofes um den Turm herum nicht betreten werden. Es besteht Gefahr, dass Putz- bzw. Steinteile der Gefache herunterfallen. - Der Kirchengemeinderat wird auf seiner kommenden Sitzung nun beraten müssen, was getan werden kann, um mögliche Gefahren zu vermeiden.

Rasengräber auf den Friedhöfen (nochmaliger HINWEIS der Friedhofsverwaltung)

Viele Bürgerinnen und Bürger der Orte fragen die Kirchengemeinde nach Rasengräbern auch auf den anderen Friedhöfen. - Die Kirchengemeinderäte haben auf ihren Sitzungen noch einmal festgelegt, dass dies auch auf den anderen Friedhöfen möglich ist. - So gibt es z. B. auf dem Friedhof in Drewelow Rasengräber. - Der Unterschied zu den bestehenden Rasenreihengrabanlagen in Spantekow und Sarnow besteht darin, dass die Kirchengemeinde nicht die Pflicht für das Mähen über den Zeitraum der Liegezeit auf den anderen Friedhöfen übernehmen kann. Dies ist kostenmäßig nicht zu kalkulieren und würde die Gebühren weiter in enorme Höhen treiben. - Wenn Sie eine Rasengrabstelle auf den anderen 12 Friedhöfen erwerben wollen, sprechen Sie uns an. Die Friedhofsverwaltung berät Sie gern. Unser Anliegen ist es, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger auf den heimischen Friedhöfen einmal bestatten lassen können.

Ausblick

Glockenstuhlweihe in Glien

Der alte Glockenstuhl in Glien hatte schon lange ausgedient. - Seit 10 Jahren war per Gutachten ein Läuteverbot für die alte Gliener Glocke ausgesprochen worden. So fristete der Glockenstuhl samt Glocke ein schweres Dasein. - Dank vieler helfender Hände steht ein neuer Glockenstuhl auf dem Friedhof. In den nächsten Tagen soll die überarbeitete Glocke wieder eingehängt werden. - So kann es losgehen am Himmelfahrtstag 2014, dem 29. Mai, um 10:15 Uhr! - Seien Sie zu einer Andacht am Glockenstuhl eingeladen mit anschließendem Umtrunk und Imbiss!

5 Jahre Wiedereröffnung Kirche Sarnow

Vor 5 Jahren konnte in der Sarnower Kirche nach fast 30-jähriger Unterbrechung wieder Gottesdienst gefeiert werden. - Anlässlich dieses Tages lädt die Kirchengemeinde wieder zu einem Festgottesdienst am Sonntag Exaudi, dem 1. Juni, um 14:00 Uhr ein. - In der Zwischenzeit ist Einiges im gesamten Gebäude geschehen. - Im alten Spitalteil sind durch den Förderverein Räume für eine Ausstellung hergerichtet worden. Vor einiger Zeit konnte die Glocke umfassend repariert und mit einer elektrischen Läuteanlage versehen werden. - Auch wenn längst noch nicht alles getan ist, lassen Sie sich einladen und kommen Sie vorbei!

Konfirmation in Putzar

In diesem Jahr werden sich 4 Jugendliche am Pfingstsonntag konfirmieren lassen und somit ihr „Ja“ zur Taufe bekräftigen. Der Gottesdienst wird um 14:00 Uhr in der Putzarer Kirche stattfinden. Am **Sonntag Kantate**, dem 18. Mai, sind Sie herzlich zum **Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden** um 10:15 Uhr in die Kirche zu Japenzin eingeladen.

Bläsergruppe im Sommer zu Besuch in unserer Gemeinde

Die Bläsergruppe um Pastor H.-U. Schäfer aus Usedom ist in diesem Jahr wieder in unserer Gemeinde. Darüber freuen wir uns sehr. - Am Sonntag, dem 27. Juli, werden sie vormittags durch die Gemeinde reisen und in einigen Dörfern spielen. - Am Abend sind Sie zu einem Bläsergottesdienst nach Neuenkirchen/ b. Anklam eingeladen. Dieser Gottesdienst beginnt um 19:00 Uhr. - Die Neuenkirchner Kirche war fast dem Verfall preisgegeben. Unter großem Aufwand wurden 2003 der Dachstuhl und das Dach saniert und gesichert. 2009 konnte der Turm vollständig saniert werden und im Jahr 2012 wurde der Innenraum saniert und neu ausgemalt. - Lassen Sie in die äußerlich zwar unscheinbare, jedoch innerlich sehr schöne Kirche einladen. - **Überdies benötigen wir noch Übernachtungsgplätze für die Bläser!** - Nach dem Gottesdienst am Abend brauchen sie ein Abendbrot, ein Bett und am kommenden Morgen ein Frühstück. - Dann fahren sie weiter in die nächste Gemeinde. - Wer helfen kann, melde sich bitte im Pfarramt Spantekow (T.: 039727 20369). - **DANKE!!**

Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2014

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **diens-tags und donnerstags von 9.30 bis 12:00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich **Spantekow** für den Bereich **Boldekow-Wusseken**

Kirchengemeinde Spantekow,
Deutsche Bank Anklam (BLZ 130 700 24)
Kto-Nr.: 431 660 0

IBAN - DE88 1307 0024 0431 6600 00

BIC - DEUTDEBROS

Kirchengemeinde Boldekow,
Sparkasse Vorpommern (BLZ 150 505 00),
Kto-Nr.: 431 000 999

IBAN: DE 89 1505 0500 0431 0009 99

BIC: NOLADE21GRW

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Spantekow

Burgstraße 13, **17392 Spantekow**

Tel.: 039727 20369, Fax: 039727 20401

Mail: spantekow@pek.de

Ich grüße Sie herzlich aus dem Pfarrhaus Spantekow!

Ihr Pfarrer Philipp Staak

Auf zum Dorffest nach Bargischow

Die Feierlichkeiten finden im OT Gnevezin - Ausbau 7 statt.

06. 06. 2014 19:00 Uhr



Karten spielen (Doppelkopf und Rommé)
Anmeldung erbeten bei Frau Zirzow, Tel. 03971 245951

07. 06. 2014 14:00 Uhr
15:00 Uhr
15:00 - 18:00 Uhr

16:00 - 20:00 Uhr
DJ Nico spielt abends zum Tanz auf

Andacht
Kaffeetafel
Kinderanimation, Hüpfburg
Tanzkapelle

Ab 13:00 Uhr besteht die Möglichkeit, sich mit einem flotten Traktor & Anhänger zum Dorffest abholen zu lassen!

Für das Abendessen ist gesorgt. Getränke und gute Laune sind mitzubringen.



Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V.



Chortreffen der Volkssolidarität fällt aus

Aus organisatorischen Gründen muss die Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V. das alljährliche „Alles singt“ - Chortreffen am 13. Mai in der Ulli-Wegner-Halle in Usedom leider absagen. Die Chöre der Volkssolidarität werden zu einem späteren Zeitpunkt ihre Auftritte nachholen. Die genaue Zeit und der Ort werden hierfür rechtzeitig bekanntgegeben. Bei Fragen oder weiteren Informationen steht Ihnen Frau Hannelore Saß unter der Telefonnummer 03971 29054-60 gerne zur Verfügung.

5. Gemeinde-Preisskatturnier in Neetzow

Pünktlich zum Osterfest fand am Gründonnerstag (17. April) im Versammlungsraum der Feuerwehr in Neetzow das zur Tradition gewordene Gemeinde-Preisskatturnier mit Skatspielern aus den „Peenegemeinden“ Neetzow-Liepen und Stolpe statt.

Es wurde geschnitten, gestochen und gereizt. Insgesamt 25 Skatfreunde kämpften um die vorderen Plätze. Nach gespielten drei Runden hatten die Spieler ausgereizt und die Platzierungen ermittelt. Den Gesamtsieg holte sich **André Kuhr** - er kam auf **2289 Punkte**. Matthias Falk überreichte feierlich den großen Wanderpokal.



Auf Rang zwei kam Egon Dollase mit 2122 Punkten. Thomas Blank (1963) wurde Dritter vor Mirko Wuttke (1962) und Fred Dittler (1912).

- Die weiteren Platzierungen:
6. Roland Diwischek (1820)
 7. Wilfried Littmann (1787)
 8. Armin Meyer (1720)
 9. Frank Sawatzki (1663)
 10. Marcel Falk (1633)
 11. Frank Breitsprecher (1436)
 12. Adolf Wapenhans (1412)
 13. Hans-Georg Krüger (1304)
 14. Martin Falk (1298)

Insgesamt wurden 14 Plätze geehrt: Diese Skatbrüder konnten sich über kulinarische Sachpreise freuen.

Neetzow, 17.04.2014

M. Falk & R. Haack

Vereine und Verbände

Veranstaltungsplan der OG der Volkssolidarität



Teilnehmer: Mitglieder und Gäste
Anmeldung: bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn bei Frau Bonig, Telefon: 039721 569167

Datum	Art d. Veranstaltung	Ort d. Veranstaltung
13.01.2014	Neujahrskonzert	Konzertkirche Neubrandenburg
07.02.2014 18.00 Uhr	„Plattdeutscher Abend“	Gaststätte „Parkklause“ Neetzow
07.03.2014 14.30 Uhr	Frauentagsfeier mit LPV	Gaststätte „Parkklause“ Neetzow
15.05. 2014	Esbeissen mit Fahrradtour Kl.Below-Steinmocker-Neetzow	Gaststätte „Parkklause“ Neetzow
21.06.2014	Tanz in den Sommer	Gaststätte „Parkklause“ Neetzow
10.07. 2014	Rundfahrt mit Tragflächenboot von Swinemünde nach Stettin (Mittagessen, Stadtrundfahrt, Kaffee)	
07.08. 2014	Grillen m. Fahrradtour Kl.Below-Steinmocker-Neetzow	wird später noch bekannt gegeben
18.10. 2014	Oktobertag der Volkssolidarität	Torgelow
12.12. 2014	Weihnachtsfeier der VS	Gaststätte Parkklause Neetzow



Foto: Sandra Neumann



Zum 5. Jahrestages der Wiedereröffnung der Kirche lädt der Förderverein Jung und Alt am 1. Juni 2014 nach Sarnow ein.
 Programm: 14:00 Uhr - Festgottesdienst
 14:45 Uhr - Kaffeetafel im Bürgerhaus
 16:00 Uhr - Konzert mit dem Duo des Mecklenburgischen Drehorgelorchesters aus Lübstorf/b.Schwerin. Neben Musik auf der Drehorgel werden auch heiter bis besinnliche plattdeutsche Gedichte und Geschichten zu hören sein.

Der Eintritt ist frei!
 Um eine Spende für die Unkosten und die weitere Sanierung und Restaurierung des Kanzelaltars wird am Ausgang gebeten!

Der Veranstalter

Verschiedenes

Information der Jagdgenossenschaft Zinzow

Die Mitgliederversammlung fasste am 10.04.2014 den Beschluss, den Reinertrag des Jahres 2013/14 an die Bodeneigentümer der Gemeinschaftsjagd Zinzow in Höhe von 4,50 €/ha auszuzahlen.

Jagdvorsteher
Volker Henkel

Seniorenportfest 2014

Jedes Jahr am 1. Mai findet in Krien ein Sportfest statt. Diesmal war es das 23. Im Vorfeld dieses Sportfestes führten die Gymnastikgruppe und die Seniorensportgruppe unter Anleitung der Sportfreundin Anne Wank einen Wettkampf durch. 23 Frauen im Alter von 44 bis 77 Jahren nahmen daran teil. 7 Stationen wurden angelaufen. Korbballwurf, Prellball, Zielballwurf, Hockey, Büchsenwerfen, Flexbandziehen und Balljonglieren. Alle Frauen beendeten den Wettkampf erfolgreich. Die höchste Punktzahl erreichte Anja Stegemann, gefolgt von Gesine Klöhn und Iris Rauchmann. Anschließend gab es eine Bockwurst und den Siegersekt für alle. Unser Dank gilt Sportfreundin Anne Wank für die Organisation und den Frauen Britta Barnekow und Martina Drechsler für die Bewirtung.

Brigitte Lammek
Irmgard Breitsprecher



Einige Vertreter der Gemeinde Spantekow stellen sich vor

- Erhalt des Amtssitzes in Spantekow
- Sicherung und Erhalt des Schulstandortes
- Sicherung und Erhalt der kommunalen Einrichtungen, wie Kindertagesstätte, Bibliothek und Gemeindebüro
- Erhalt der ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung
- Erhalt und Ausbau der Feuerwehren
- Ausbau und Erhalt der Feuerlöschteiche
- Unterstützung der Vereine und Dorfclubs in allen Dörfern der Gemeinde
- Weiterführung von Traditionen
- Erhalt der Gemeindehäuser
- Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Bevölkerung, den öffentlichen Einrichtungen und ansässigen Unternehmen
- Einrichtung eines Unternehmerstammtisches Vorderseite
- Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde Spantekow
- Sozialverträgliche Mieten
- Erhaltung der Verkehrsstruktur und Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz
- Abschluss der Erneuerung der Straßenbeleuchtung
- Instandsetzung der Gehwege
- Erschließung neuer Ressourcen zur Verbesserung der Finanzlage der Gemeinde ohne Steuererhöhungen



Gerold Klien
Parteilos
Bürgermeisterkandidat



Falko Jonas
Parteilos



Egbert Bilda
Parteilos



Werner Warmbold
Parteilos



Dörta Müller
Parteilos



Nico Schmidt
Parteilos



Bettina Schenker
Parteilos



Andre' Dietmann
Parteilos



Frank Sergel
Parteilos



Dr. Gudrun Bartelt-Heinze
Parteilos



Knut Warnke
Parteilos

CariMobil - Beratung auf Rädern

Wir kommen zu Ihnen, sprechen mit Ihnen und unterstützen Sie bei:

- Fragen zu Anträgen, amtlichen Schreiben und Behördenangelegenheiten
- Fragen zu Miete, Wohnen und Wohngeld
- Fragen des Auskommens und des Lebensunterhalts
- Fragen zu Arbeit, Arbeitslosigkeit, ALG I und ALG II (Hartz IV)
- Fragen zur Erziehung, Schule und den Berufswegen Ihrer Kinder
- Fragen zu Krankheiten, Krankheitsfolgen, Rehabilitation und Pflege
- Fragen zu Einschränkungen und Behinderungen
- Fragen zu Renten, Beiträgen oder zur Sicherung im Alter
- Fragen zu Schulden, Raten und Entschuldung

Tourenplan jeweils am 20.05. und 16.06.

Krien, Parkplatz vor der Verkaufsstelle „Frischemarkt“

13:00 - 13:45 Uhr

Spantekow, Parkplatz vor dem Verwaltungsgebäude der

14:00 - 15:00 Uhr

Agrar-Spantekow in der Denniner Straße
Ducherow, Parkplatz an der Hauptstraße rechts vor der Kirche

15:30 - 16:30 Uhr

Wir stellen Kontakte her und beraten kostenlos sowie unbürokratisch.

Sprechen Sie uns an!

CariMobil Anklam

Caritas Regionalzentrum
Friedländer Straße 43, 17389 Anklam
Mobil 0172 3176459

carimobil.anklam@caritas-vorpommern.de



Impressum

Mitteilungsblatt des **Amtes Anklam Land** für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuendorf A und Neuendorf B, Neuenkirchen, Postlow, Putzar, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe.

Verlag + Satz:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Druck:

Telefon und Fax:

Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30

Anzeigenannahme:

Redaktion:

Tel.: 039931/57 9-16

Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:
Außeramtlicher Teil:
Anzeigenteil:

Amt Anklam-Land
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Jan Gohlke

Erscheinungsweise:

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
7.000 Exemplare
Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,
Tel.: 039727-250-0, Fax: 039727-20225

Auflage:
Bezug:

Heimat- und Bürgerzeitungen

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG



Bunte Ecke

Ein Seelensatz für jeden Tag — warme Worte öffnen Herzen

Wenn wir alles täten, wozu wir imstande sind, würden wir uns wahrlich in Erstaunen versetzen.
(Thomas Alva Edison)

Geh Deinen Weg und lass die Leute reden.
(Dante Alighieri, ital. Philosoph)

Es ist unglaublich, wie viel Kraft die Seele dem Körper zu verleihen vermag.
(Wilhelm von Humboldt)

Es ist viel mehr wert, jederzeit die Achtung der Menschen zu haben, als gelegentlich ihre Bewunderung.
(Jean-Jaques Rousseau)

Es gibt immer eine gute und eine schlechte Seite. Manchmal lehrt mich die schlechte Seite des Lebens mehr Weisheit als die Gute.
(Weisheit der Sioux)

Mit einem Freund an der Seite ist kein Weg zu lang.
(Weisheit aus Japan)

Alles, was Du bist. Alles, was Du willst. Alles, was Du sollst, geht von Dir selbst aus.
(Johann Heinrich Pestalozzi)

Das Glück des Lebens besteht nicht sowohl darin, wenige oder keine Schwierigkeiten zu haben, sondern sie alle siegreich und glorreich zu überwinden.
(Carl Hilty, schweizer Staatsrechtler)

Der Glaube an unsere Kraft kann sich ins Unendliche verstärken.
(Friedrich von Schlegel)

Wer neu anfangen will, soll es sofort tun, denn eine überwundene Schwierigkeit vermeidet Hundert neue.
(Konfuzius)

Politik kann nie Kultur, Kultur aber Politik bestimmen.
(Theodor Heuss)

Versuche nicht andere, sondern dich selbst zu übertreffen.
(Cicero)

Auch eine Reise von tausend Meilen beginnt mit dem ersten Schritt.
(Weisheit aus China)

Nichts widersteht, Berge fallen und Meere weichen vor einer Persönlichkeit, die handelt.
(Emile Zola)

Der eine wartet, bis die Zeit sich wandelt — der andere packt sie kräftig an und handelt.
(Dante Alighieri)

Zu einem guten Ende gehört auch ein guter Beginn. (Konfuzius)

Wer lächelt statt zu toben, ist immer der Stärkere.
(Japanisches Sprichwort)

Wenn die Menschen nur über Dinge reden würden, von denen sie etwas verstehen — das Schweigen wäre bedrückend.
(Robert Lembke)

Nicht die Umstände bestimmen uns, sondern wir bestimmen unsere Umstände.
(Johann Wolfgang von Goethe)

Wer auf andere mit dem ausgestreckten Zeigefinger zeigt, der deutet mit drei Fingern seiner Hand auf sich selbst.
(Gustav Heinemann)

Fünf Sonnenminuten im Alltag können mehr bedeuten als ein Sonntag im Urlaub.
(Unbekannt)

Kein Mensch ist so reich, dass er nicht seinen Nachbarn braucht.
(Ungarisches Sprichwort)

Banken sind gefährlicher als stehende Armeen.
(Thomas Jefferson)

Eine Blume, die sich erschließt, macht keinen Lärm dabei.
(Wilhelm Raabe, dt. Schriftsteller)

Nichts auf der Welt ist so gerecht verteilt wie der Verstand. Denn jedermann ist überzeugt, dass er genug davon habe.
(Rene Descartes)

Achte Dich selbst, wenn Du willst, dass andere Dich achten sollen!
(Adolph Freiherr von Knigge)

Jeder hat so viel Recht, wie er Macht hat. (Spinoza)

Im Reich der Wirklichkeit ist man nie so glücklich wie im Reich der Gedanken.
(Arthur Schopenhauer)

Die Schönheit der Dinge lebt in der Seele dessen, der sie betrachtet.
(David Hume, schott. Historiker)

Wer wagt, durch das Reich der Träume zu schreiten, gelangt zur Wahrheit.
(E.T.A.Hoffmann)

Wer sich heute freuen kann, soll nicht bis morgen warten.
(Sprichwort)

Rolf Bahler, Neetzow



Helper
in schweren Stunden

Niemand ist fort, den man liebt.
Liebe ist ewige Gegenwart.
Stefan Zweig

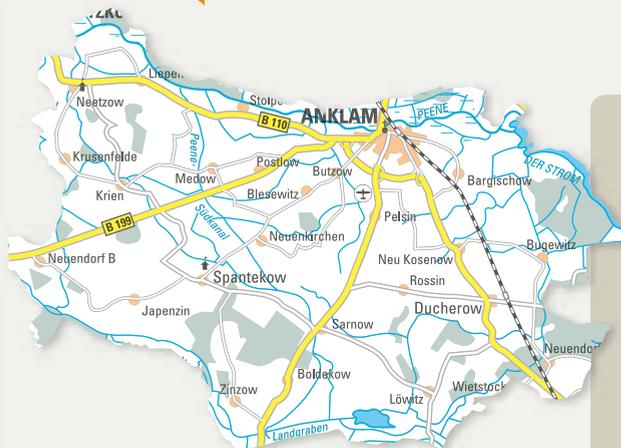


Stadt Usedom
Waldbestattung im
Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704
0171/2778913
www.ruheforst-stadtusedom.de

Ihre Kandidaten für den Kreistag Vorpommern-Greifswald

Wahlbereich 7
Anklam, Amt Anklam-Land



Unsere Fragen zur Kommunalwahl am 25. Mai:

- Wollen Sie eine gesunde Umwelt und eine starke Landwirtschaft?
- Wollen Sie eine bestmögliche Ausbildung vom Kindergarten bis zur Hochschule vor Ort?
- Wollen Sie eine gute flächen-deckende ärztliche Versorgung?
- Wollen Sie eine bürgerfreundliche und erreichbare Verwaltung?
- Wollen Sie eine bessere Anerkennung des Ehrenamtes?
- Lieben Sie Ihre Heimat?

CDU – Wir machen das!

**Darum am 25. Mai
alle Stimmen für die CDU!**



Listenplatz 1
Bernd Schubert (58)
Mitglied
des Landtages,
Ducherow



Listenplatz 2
Prof. Dr.
Wolfgang Motz (61)
Arzt &
Geschäftsführer,
Hanshagen



Listenplatz 3
Falko Haack (31)
Polizeivollzugs-
beamter,
Neetzow-Liepen/
OT Steinmocker



Listenplatz 4
Steffen Gabe (47)
Beamter, Anklam



Listenplatz 5
Steffen Göritz (29)
Verwaltungsbeamter,
Anklam



Listenplatz 6
Gunnar Wobig (48)
Wirtschaftsjurist,
Ducherow



Listenplatz 7
Falko Jonas (35)
Vorstandsmitglied
Wohnungs-
genossenschaft,
Spantekow



Listenplatz 8
Hannes Campe (23)
Student,
Anklam/OT Pelsin



Listenplatz 9
Marco Gemballa (39)
Landwirt,
Boldekow

Das ausführliche Wahlprogramm finden Sie unter
www.vorpommern-partei.de

!Frühjahrsaktion mit tollen Angeboten!



1590,- €



Cub Cadet Mini-Rider 3 in 1 OPTION

- Auffangen
- Mulchen
- Auswerfen
- Schnittbreite 76 cm

in Anklam Motorgeräte
Eigene Werkstatt! **FREITAG**

Verkauf & Service
Anhänger vom Hersteller
Kommunaltechnik
Baumaschinen
Gartengeräte

Heinrich-Hertz-Straße 4 • 17389 Anklam • Telefon: 0 39 71/ 83 18 65 • Fax: 83 39 26 • Funk: 01 71/ 8 11 75 52

Wir suchen dringend
für Kauf- und Pachtinteressenten

Ackerland zu Höchstpreisen
ackerlandmakler.de
Tel: 0385 55586466

altes TAGESAKTUELL
MONTAG – SONNTAG

www.localbook.de

Heizölhandel Herr • Freie Tankstelle

Inh. Wenzel Herr
Am Flugplatz 1
17389 Anklam
Telefon 0 39 71/24 00 52

Diesel • Benzin • Heizöl

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 5.00 - 20.00 Uhr
Sa., So. u. Feiertage
6.00 - 12.00 Uhr

Großkunden beliefern wir mit unseren Fahrzeugen auch im Schnelldienst

Müritz-Saga 2014

um Leib und Leben

Das familienfreundliche Theaterspektakel an der Müritz!

Freilichtbühne Waren (Müritz)
5. Juli bis 6. September
Mittwoch bis Samstag 19.30 Uhr, Sonntag 17.00 Uhr

Karten über die Waren(Müritz)-Information, an der Abendkasse, unter 01805-288 244* oder online
www.mueritz-saga.de

*(0,14 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunkpreise max. 0,42 €/Min.)

Windmühlenstadt Woldegk

Pfingsten 2014 auf dem Mühlenberg

8. Juni 2014 Pfingstsonntag **21. Mühlentag**

11:00 Uhr bis 18:00 Uhr Familienprogramm
Moderation **Leif Tennemann**
Frühschoppen mit der Pommerschen Bläsergruppe
Chor des Mühlen- und Heimatvereins Woldegk e.V.
Schüler der Regionalen Schule Woldegk
„Tanzmäuse“ und „Zumba-Gruppe“
Schlagerduo Diana & Marco
Zauberhaftes mit dem „Hexer“
Gaby Baginsky

Beiprogramm: Hubschrauber-Rundflüge, Riesenwasserbälle, Mühlenbesichtigungen, Kinderkarussell und Springburg, Mal- und Bastelstraße, Kinderschminken, Gewerbemarkt, Oldtimer-Ausstellung, Präsentation der Autohäuser
Verschiedene Speisen- und Getränkeanbieter sorgen für das leibliche Wohl unserer Besucher.

Veranstalter: Windmühlenstadt Woldegk

Lange Mühlennacht Stars der Nacht:
BIBA & die BUTZEMÄNNER

8. Juni 2014, Pfingstsonntag, 20 Uhr

Veranstalter: Event-Catering Joachim Teufel

Mühlen offen
am Deutschen Mühlentag
9. Juni 2014, Pfingstmontag

www.woldegk.de
Änderungen vorbehalten



ZTW 
Zaun- und Toranlagen Wolgast



- Stahlgitterzäune
- Drahtzäune
- Schmuckzäune
- Schiebetore
- Drehflügeltore

NEU Schmiedezäune von ALCATRAZ **NEU**
www.alcatraz-zaunanlagen.de

Krösliner Straße 9, 17438 Wolgast
 Tel. 0 38 36 - 23 79 46
www.ztw-wolgast.de

Auf Wunsch mit Installation  Husqvarna

Fotos: epr/Garten Heimemann
Automower
 von Husqvarna für
 Rasenflächen bis zu 6.000 m²
 und mit Beratung vor Ort
ab 1499,- €



GARTEN- u. MOTORGERÄTE
 Karin Steffen
 WOLGAST

Verkauf Service Finanzierung
 Pasewalker Allee 41b
 17389 Anklam · Tel.: 03971 210163
 info@motorgeraete-steffen.de

Weitere Angebote unter www.gartentechnik-steffen.de



Große Auswahl
Gitterzäune, Aluminium- und Schmiedezäune
sowie automatische Torantriebe



Schiebetore, Flügeltore, schmiedeeiserne Zäune,
 Rollgitter und Scherengitter auf Bestellung und
 individuell nach Ihren Vorstellungen

20 Jahre



Rostschutz für mehr als 20 Jahre
 Alles verzinkt und Farbe nach Wahl.

Hans Meier
Landmaschinen OHG
 Fertigung von Metallelementen
 und Zaunanlagen
 - Lieferung und Montage -

OT Groß- Ernsthof
 Greifswalder Chaussee 40
 17509 Rubenow
 Tel.: 0 38 36/ 27 30-0
www.Hans-Meier-OHG.de

Schwarzäugige Susanne mit neuen Farben
Himmelsstürmer für Balkon und Terrasse

akz-o Die Schwarzäugige Susanne (Thunbergia alata) ist eine beliebte Kletterpflanze mit schlingendem Wuchs. Ihre Ursprünge liegen im tropischen Ostafrika und auf Madagaskar. Bei uns erreicht der einjährig kultivierte Himmelsstürmer mit dem typischen schwarzen Auge in der Blütenmitte an Rankgittern, Obelisken und Stangen leicht 180 bis 200 cm Höhe. Als prächtiger Hingucker verbreitet der üppig und lange blühende Schlinger afrikanisches Flair im Garten, auf Balkonen und Terrassen, ja sogar im Wintergarten und in naturnahen Bepflanzungen. Die lange haltbaren Blüten werden häufig von bunten Schmetterlingen besucht. Wunderschön, mit enormer Wuchskraft und übersät mit Massen von großen attraktiven Blüten präsentieren sich die neuen „Susannen“ von Volmary (www.volmary.com). Die bis zu zwei Meter hoch wachsenden Kletterpflanzen wurden nicht aus Samen, sondern durch Stecklinge aus besonders wüchsigen Mutterpflanzen vermehrt. Sie entwickeln deshalb auffallend viele stabile Triebe und zahlreiche große Blüten. Die lange Blütezeit beginnt schon im Mai, hält den Sommer hindurch unvermindert an und findet erst im Spätherbst durch den Frost ein Ende. Die Pflanzen sind sehr robust und wetterfest, der Blütenflor hält auch längerem Regen stand. Rotbraun mit dunkler Mitte und über den ganzen Sommer blühend ist die Sorte „Arizona Red Colours“. „Lemon Star“ besitzt große leuchtende Blüten in Zitronengelb, „Orange Colours“ dagegen in leuchtendem Orange. „White Eye“ punktet mit strahlendem Weiß, zu dem die dunkle Mitte in auffallendem Kontrast steht.

Die bis zu zwei Meter hoch wachsenden Kletterpflanzen wurden nicht aus Samen, sondern durch Stecklinge aus besonders wüchsigen Mutterpflanzen vermehrt. Sie entwickeln deshalb auffallend viele stabile Triebe und zahlreiche große Blüten. Die lange Blütezeit beginnt schon im Mai, hält den Sommer hindurch unvermindert an und findet erst im Spätherbst durch den Frost ein Ende. Die Pflanzen sind sehr robust und wetterfest, der Blütenflor hält auch längerem Regen stand. Rotbraun mit dunkler Mitte und über den ganzen Sommer blühend ist die Sorte „Arizona Red Colours“. „Lemon Star“ besitzt große leuchtende Blüten in Zitronengelb, „Orange Colours“ dagegen in leuchtendem Orange. „White Eye“ punktet mit strahlendem Weiß, zu dem die dunkle Mitte in auffallendem Kontrast steht.

Abwassertank mit DIBt inkl. Domschacht

700 L ab 299,-* 3000 L ab 849,-* **Komposttoiletten ab 66,- €***

www.Abwassertank.de

Rostocker Umweltservice,
 * zzgl. Lieferkosten Handwerkstr. 5, 18069 Rostock, Tel.: 03 81 / 8 01 00 75

Kandidaten für den Kreistag Vorpommern-Greifswald

Ihre 3 Stimmen für die Kandidaten der KfV 



Michael Galander



Dr. Wolfgang Bordel



Wir stehen für eine sachlich orientierte, transparente Politik durch parteipolitisch unabhängige Kandidaten.



Christian Schröder



Marcel Falk



Kai Höpfner



Karsten Naumann



Jens Rüberg



Axel Falkenberg



Jörgen Boße



Stefan Weigler

Kandidaten für die Gemeindevertretung Ducherow



Udo Pasewald
54 Jahre, Handelsvertreter

Örtlich ansässige Unternehmen sollten mit den Mitteln der kommunalen Politik gefördert und unterstützt werden.



Ronny Wilde
34 Jahre, Kinobetreiber

Die vielfältigen Strukturen der Kultur- und Sportvereine müssen erhalten werden.

Das Beste für die Gemeinde!



Ihre Stimmen für die Kandidaten der IfA!



INITIATIVEN für ANKLAM